



# Amtsblatt

## der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt  
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

30. September 2022

09/2022

### Aus dem Inhalt

- 2** Radonmessungen in Innenräumen
- 3** Informationen zur Grundsteuer
- 4** Wasserwehrdienst-satzung der Stadt Ilmenau vom 30. September 2022
- 6** Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Wasserwehr der Stadt Ilmenau
- 7** Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau vom 1. Juli 2022
- 11** Bebauungsplan Nr. 30 „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Jesuborn
- 14** Beschlüsse der 33. Sitzung des Stadtrats Ilmenau am 15. September 2022
- 16** Öffentliche Bekanntmachungen
- 20** Ilmenauer Studenten sammeln alte Handys für den guten Zweck
- 21** Ilmenau kompakt
- 24** Geburtstage und Jubiläen
- 25** Informationen aus der Bibliothek
- 26** Informationen aus den Ortsteilen
- 28** Veranstaltungen
- 31** Urlaubsplan für städtische Kindereinrichtungen

### Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **10/2022** erscheint am 28. Oktober 2022.  
Mehr Informationen via QR:



## Festhalle Ilmenau: Abschluss der Baumaßnahmen 2022 – Eröffnung Anfang 2023



*Der neue Springbrunnen ist das Herzstück der Parkanlage hinter dem Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau.*

Ilmenaus größte kommunale Baustelle biegt auf der Zielgeraden ein: Spätestens zu Beginn des nächsten Jahres soll das Kultur- und Kongresszentrum Festhalle nach einer millionenschweren Sanierung neu eröffnet werden, die ersten Veranstaltungsanfragen liegen für das Frühjahr vor. Sind die eigentlichen Bauarbeiten zum Ende dieses Jahres abgeschlossen, folgt vor der offiziellen Inbetriebnahme ein ausführlicher Probelauf, bei dem sämtliche Anlagen des Gebäudes noch einmal auf Herz und Nieren getestet werden, erklärt Patrick Schneider, der Leiter des Kultur- und Kongresszentrums.

Moderne Technik, ein zeitgemäßes Ambiente bei gleichzeitiger Beachtung des Denkmalschutzes und eine wunderschöne klassische Parkanlage samt Terrasse - das sind die Markenzeichen der Festhalle im neuen Gewand. Für Veranstaltungsmanagerin Kirstin Elsner ist das multifunktionale Haus eines, das seinesgleichen sucht. Bis zu 2400 Gäste kann das Kultur- und Kongresszentrum empfangen, das überdies in drei einzelne Module unterteilbar ist. Ob Vereinsaktivitäten, Messen, Seminare, Empfänge, Jugendweihen, Musikveranstaltungen, Konzerte oder Fernsehaufzeichnungen: Den Möglichkeiten sind allenfalls Kapazitätsgrenzen bei den Besucherzahlen gesetzt. „Mit dem Ausbau zum Kultur- und Kongresszentrum schaffen wir eine Vielzahl auch kleinteiliger Nutzungsmöglichkeiten, aber wir bewahren die Funktion der Festhalle in modernisierter Form so, wie sie drei Generationen Ilmenauer kennen“, schätzt Oberbürgermeister Daniel Schultheiß ein.

Bei der Sanierung wurde das Haus mit Aufzügen bestückt, durch die nicht nur Menschen mit Handicap jede Etage der Festhalle besuchen können, sondern auch Gastronomieanbieter und Techniker schnell und direkt Zugang zu den Veranstaltungsräumen erhalten. Die Bühne kann nach Bedarf ver-

ändert werden, Motorkettenzüge liften Traversen für ein individuelles Beleuchtungskonzept nach oben und in den beleuchteten Stelen versteckt sich eine integrierte Beschallungstechnik, die je nach Akustikbedarf erweitert werden kann.

Neben den inneren Werten der Festhalle können die Ilmenauerinnen und Ilmenauer künftig einen Park erleben, der nach historischem Vorbild gestaltet wurde und dessen Herzstück der neue Springbrunnen ist. Dieser Park lädt zum Spaziergehen, zum Spielen oder einfach nur zum Verweilen ein. Über die Ilm führt eine neue Brücke, die in ihrer Gestaltung in die Zeit der Festhallenerbauung passt.

Währenddessen sind im Haupthaus der Festhalle sämtliche Leitungen verlegt, die Tischlerarbeiten abgeschlossen, der Trockenbau nahezu erledigt sowie alle Aufzüge in Funktion. Als allerletzte Schritte stehen noch die letzten Parkettarbeiten im großen und kleinen Saal und die Installation der Bühnen-, Video- und Veranstaltungstechnik an. Parallel dazu wird die Gestaltung des Vorplatzes abgeschlossen, berichtet Alexander Grube, Abteilungsleiter für Hoch- und Tiefbau.

Auch das neue Stadtwappen aus Bronze, das künftig die Stirnseite des Kultur- und Kongresszentrums ziert, ist in Arbeit und wird voraussichtlich Ende Oktober in Ilmenau erwartet. Finanziell gefördert wird die Sanierung der Festhalle aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Ziel der umfangreichen Maßnahmen war es, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anforderungen eine funktionsgerechte Modernisierung und energetische Sanierung des Gebäudekomplexes durchzuführen, die den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen an ein modernes, multifunktionales Tagungs- und Veranstaltungsgebäude entspricht.

## Nachruf

Am 7. September 2022 verstarb im Alter von 79 Jahren

### Frau Prof. Dr. Ing. habil. Dr. h.c. Dagmar Elisabeth Schipanski

Ihr unermüdliches Wirken und ihre Verdienste um Wissenschaft, Politik und Gesellschaft sind untrennbar mit ihrer Heimatstadt Ilmenau verbunden.

Als erste Frau an der Spitze einer Technischen Universität in Deutschland legte sie wichtige Grundlagen für die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und stärkte damit den Wissenschafts- und Forschungsstandort Ilmenau.

Ihre Erfahrungen und ihr Wissen konnte die exzellente Wissenschaftlerin bei ihren politischen Ämtern als Thüringer Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie als Präsidentin des Thüringer Landtages für ihre stets lösungsorientierte und sachliche Arbeitsweise einsetzen.

Frau Prof. Dr. Schipanski war Preisträgerin vieler nationaler und internationaler Auszeichnungen und Ehrungen. Dies unterstreicht ihre Anerkennung und würdigt ihr Engagement, ihre Verdienste und ihr Lebenswerk. Sie war eine herausragende Persönlichkeit. Die Stadt Ilmenau wird Frau Prof. Dr. Schipanski stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Ilmenau

Beate Misch  
Bürgermeisterin

## Nachruf

Am 27. August 2022 verstarb im Alter von 66 Jahren

### Herr Dr. Heinz-Dieter Vehmann

Seit 1990 war Herr Dr. Vehmann Mitglied im Gemeinderat und später Ortsteilrat in Heyda. Stets hat er sich um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gesorgt. Sein Engagement und seine Zuverlässigkeit im Wirken um Heyda brachten ihm große Anerkennung ein.

Mit Herrn Dr. Heinz-Dieter Vehmann verliert die Stadt Ilmenau einen engagierten Bürger, der sich für das Wohl der Stadt eingesetzt hat.

Die Stadt Ilmenau wird ihm ein würdiges Andenken bewahren.

Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister

## Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

In der Stadt Ilmenau führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Kampagne zu Messungen der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Die Teilnahme an den Messungen ist **freiwillig** und **kostenlos**.

Zur Teilnahme am Messprogramm wird den Teilnehmern ein Fragebogen über allgemeine Informationen zum Gebäude zugesandt, in dem unter Einhaltung aller Vorgaben des Datenschutzes personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Interessierte Haushalte können sich bis zum 31.10.2022 für die Teilnahme am Messprogramm telefonisch, per E-Mail oder postalisch beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943  
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,  
BERGBAU UND NATURSCHUTZ  
Referat 63  
Harry-Graf-Kessler-Straße 1  
99423 Weimar

## Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Ilmenau **von September bis Dezember 2022 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen

geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943  
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,  
BERGBAU UND NATURSCHUTZ  
Referat 63  
Harry-Graf-Kessler-Straße 1  
99423 Weimar

### Anlage:

GKZ	LANDKREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTUECK
16070029	Ilm-Kreis	Ilmenau	Frauenwald	007	42
16070029	Ilm-Kreis	Ilmenau	Ilmenau	019	1636
16070029	Ilm-Kreis	Ilmenau	Ilmenau	025	2174
16070029	Ilm-Kreis	Ilmenau	Ilmenau	040	7/2
16070029	Ilm-Kreis	Ilmenau	Jesuborn	006	443
16070029	Ilm-Kreis	Ilmenau	Möhrenbach	003	1078
16070029	Ilm-Kreis	Ilmenau	Möhrenbach	003	60
16070029	Ilm-Kreis	Ilmenau	Roda	002	385

## Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361/57 3611 800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über [www.elster.de](http://www.elster.de) bereit. Um „Mein ELSETR“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden Sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de).

### 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 1. Juli 2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 16.06.2022 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 07.02.2020, zuletzt geändert am 11. März 2022, beschlossen:

#### § 5

##### Einwohnerversammlung und -fragestunde

(4) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates findet in der Regel nach der Fragestunde eine Einwohnerfragestunde statt. Es können Anfragen zu städtischen Themen gestellt werden, die allgemein in öffentlicher Sitzung behandelt werden und in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Jede Frage und dazugehörige Antwort sollen nicht mehr als fünf Minuten in Anspruch nehmen. Die Einwohnerfragestunde soll insgesamt nicht mehr als fünfzehn Minuten dauern.

Die Anfragen sollen schriftlich möglichst drei Arbeitstage vor der Sitzung der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister vorliegen. Sie können auch im Büro des Stadtrates mündlich vorgelesen zu Protokoll gegeben werden. Es ist auch möglich, die Frage erst in der Fragestunde zu stellen. Die Anfrage kann in der Stadtratssitzung vorgelesen und kurz begründet werden.

Die Antworten erfolgen soweit wie möglich in der Fragestunde, ansonsten hat die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu geben. Eine Aussprache findet nicht statt.

#### § 18

##### Entschädigungen

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

die ehrenamtlichen Beigeordneten je	175,00 Euro/Monat
die Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister	
des Ortsteils Bücheloh	270,00 Euro/Monat
des Ortsteils Frauenwald	470,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stadt Gehren	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Gräfinau-Angstedt	600,00 Euro/Monat
des Ortsteils Heyda	270,00 Euro/Monat

des Ortsteils Jesuborn	270,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stadt Langewiesen	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Manebach	600,00 Euro/Monat
des Ortsteils Möhrenbach	470,00 Euro/Monat
des Ortsteils Oberpörlitz	600,00 Euro/Monat
des Ortsteils Oehrenstock	270,00 Euro/Monat
des Ortsteils Pennewitz	270,00 Euro/Monat
des Ortsteils Roda	270,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stützerbach	600,00 Euro/Monat
des Ortsteils Unterpörlitz	600,00 Euro/Monat
des Ortsteils Wümbach	470,00 Euro/Monat

Die ehrenamtlichen Beauftragten und Vorsitzende der Beiräte des Stadtrates der Stadt Ilmenau erhalten eine Aufwandsentschädigung von

je 100,00 Euro/Monat.

#### § 19

##### Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

(1) Satzungen, Rechtsverordnungen, öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ilmenau und die Beschlüsse des Stadtrates, der beschließenden Ausschüsse sowie der Ortsteilräte sind im Amtsblatt der Stadt Ilmenau öffentlich bekannt zu machen.

#### § 21

##### Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau tritt zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Ilmenau, den 1. Juli 2022

Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß

Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

### Wasserwehrdienstsatzung (WWDS) der Stadt Ilmenau vom 30. September 2022

Aufgrund von § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) und § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau am 14.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Zweck des Wasserwehrdienstes, Geltungsbereich

(1) Für die Verbesserung der Hochwasservorsorge und -abwehr richtet die Stadt Ilmenau einen Wasserwehrdienst ein.

(2) Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren im Allgemeinen (z. B. durch Überschwemmungen, Hochwasser, Eisgang oder anderen Ereignissen) im Stadtgebiet sowie den Ortsteilen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(3) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

#### § 2

##### Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Ilmenau trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt Ilmenau obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem städtischen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern,
- Organisation der Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbetreibende, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren, Öffentlichkeitsarbeit,
- Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Beobachtung gefährdeter Objekte und bei Bedarf nach § 1 Absatz 2, insbesondere bei und nach Starkregenereignissen, sind die neuralgischen Punkte insbesondere Einläufe, Zuläufe, Durchlässe / Brücken zu beobachten und im Rahmen der Möglichkeiten des Wasserwehrdienstes zu räumen bzw. freizulegen. Ist die Wasserwehr hierzu nicht in der Lage, ist der Gewässerunterhaltungsverband oder die Feuerwehr zu benachrichtigen.
- bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten (entsprechend Organisationsplan der Wasserwehr der Stadt Ilmenau),
- Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,

- g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten wasserbaulichen Objekten,
- h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung,
- j) Mitarbeit an der laufenden Gefährdungsbeurteilung an den Wasserläufen,
- k) Auf- und Abbau von im Abflussprofil befindlicher Einbauten (in Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen).
- (4) Abgrenzung zur Aufgabe des Gewässerunterhaltungspflichtigen  
Die Tätigkeiten nach § 2 Absatz 3 a-d sind ehrenamtlich und entfalten keinerlei Verpflichtungen und Haftung gegenüber den Mitgliedern der Wasserwehr. Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung sind in § 30 ThürWG in Verbindung mit § 39 Wasserhaltungsgesetz (WHG) geregelt und obliegen dem/der Gewässerunterhaltungspflichtigen.
- (5) Die Stadt Ilmenau stellt einen Organisationsplan für die Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
- die Beschreibung und Bezeichnung der/des Gewässer- und Flussabschnittes im Stadtgebiet und der hochwassergefährdeten Gewässer im Stadtgebiet sowie der Anlagen an den Gewässern,
  - die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
  - den Leiter bzw. der Leiterin des Einsatzes und die Leiter / Leiterinnen der Abschnitte, deren Stellvertreter oder Stellvertreterin und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
  - die erforderlichen Kräfte, deren Ablösung sowie Versorgung,
  - die Art und Weise der Alarmierung und Nachrichtenübermittlung,
  - das Verzeichnis der erforderlichen Hochwasserbekämpfungsmittel, deren Lagerorte und Verteilung im Einsatzfall.
- (6) Die gemäß Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes zum Schutz von Wassergefahren (ThürWA-WassVO) vom 01. April 1997 (GVBl. S. 166) notwendigen Maßnahmen sind bei Erreichen der Richtwasserstände (Pegel) der Ilm im Organisationsplan der Stadt Ilmenau für die Kräfte des Wasserwehrdienstes enthalten. Für alle weiteren Gewässer sind ebenfalls Maßnahmen festgelegt. Der Organisationsplan der Stadt Ilmenau für die Kräfte des Wasserwehrdienstes ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
- (7) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Ilmenau auf der Grundlage des Organisationsplans Hochwasser für die Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
- die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche des jeweiligen Gewässers,
  - den Beginn und die Art der Gefährdung durch den Bezugspiegel der hochwassergefährdeten Gewässer im Stadtgebiet,
  - die einzuleitenden Maßnahmen,
  - die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte bezogen auf die Gewässer- und Flussabschnitte.
- Die Stadt Ilmenau schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder früher aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

### § 3 Zuständigkeiten

- (1) Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet ist der Oberbürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er kann die Leitung des Einsatzes auf eine persönlich und fachlich geeignete und von ihm beauftragte Person (Stadtwasserwehrleiter oder Stadtwasserwehrleiterin) oder einen örtlichen Einsatzstab übertragen. Der Stadtwasserwehrleiter oder Stadtwasserwehrleiterin nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Oberbürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort.

Der Stadtwasserwehrleiter oder Stadtwasserwehrleiterin trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen ist entsprechend der im Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Richtlinien zu informieren. Im Fall von eingeleiteten Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

(2) Außerhalb des durch den Stadtwasserwehrleiter oder die Stadtwasserwehrleiterin ausgerufenen Einsatzfalls nehmen die jeweiligen Abschnittleiter und Abschnittsleiterinnen der Wasserwehr die Führung der ihnen zugeordneten Abschnitte wahr.

(3) Bei einem gemeinsamen Einsatz der Wasserwehr und der Feuerwehr übernimmt nach § 24 ThürBKG die Einsatzleitung der Feuerwehr die Gesamteinsatzleitung.

### § 4 Beteiligte am Wasserwehrdienst

- (1) In den Wasserwehrdienst können regulär aufgenommen werden:
- die Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt Ilmenau ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG),
  - Beschäftigte der Stadtverwaltung Ilmenau,
  - Gewerbetreibende und Unternehmen,
  - die Helfer der öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen,
  - Freiwillige,
  - die Feuerwehr im Rahmen der Aufgabenerfüllung in der Allgemeinen Hilfe.

Der Oberbürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Stadtwasserwehrleiters oder der Stadtwasserwehrleiterin bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Gewässer- und/oder Flussabschnittes und nach Anordnung durch die Wasserbehörde werden die Bewohner und Bewohnerinnen der bedrohten und der benachbarten Orts-/Stadtteile auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt Ilmenau tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Stadtwasserwehrleiters oder der Stadtwasserwehrleiterin oder einer von ihm/ihr beauftragten Person. Im Übrigen wird die Wasserwehr in Flussabschnitte (siehe Karte Organisationsplan Hochwasser) und hochwassergefährdete Gewässer untergliedert und jeweils einem ortskundigen Mitglied der Wasserwehr als Abschnittleiter oder Abschnittsleiterin unterstellt. Der Stadtwasserwehrleiter oder Stadtwasserwehrleiterin bestätigt den Abschnittleiter oder die Abschnittsleiterin.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

(5) Für Personen und Beteiligten der Wasserwehr nach § 4 Abs. 1 a-f dieser Satzung gelten die Regelungen des § 55 Satz 4 ThürWG. Sie sind für die Zeit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aufgrund der geltenden Vorschriften und Verrechnungssätze der jeweils gültigen Fassung über den kommunalen Schadenausgleich haftpflicht- und über den kommunalen Unfallversicherer des Freistaates Thüringen unfallversichert.

### § 5 Entschädigung Wasserwehrdienst

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Wasserwehr der Stadt Ilmenau wird eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Wasserwehr der Stadt Ilmenau (Wasserwehrdienstaufwandsentschädigungssatzung) gezahlt.

**§ 6****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr oder eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten müsste sowie Personen, die andere, höherrangige Pflichten verletzen müssten.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Stadt Ilmenau.

**§ 7****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ilmenau, den 30.09.2022

Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß

Oberbürgermeister

## **Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Wasserwehr der Stadt Ilmenau (Wasserwehrdienstaufwandsentschädigungssatzung - WWDAufentS) vom 30. September 2022**

Aufgrund von § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) und § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau am 14.07.2022 folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Bürgerinnen in der Wasserwehr der Stadt Ilmenau beschlossen:

**§ 1****Grundsatz**

(1) In Anerkennung des Ehrenamtes erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Ilmenau einen Betrag gemäß § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Die ehrenamtlich tätigen in eine Funktion gewählten Personen der Wasserwehr der Stadt Ilmenau erhalten zusätzlich eine funktionsgebundene Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung.

(3) Der Anspruch nach Absatz 1 und 2 entfällt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgeübt wird.

**§ 2****Anerkennung des Ehrenamtes**

(1) Die Mitglieder der Wasserwehr der Stadt erhalten in Anerkennung für das Ehrenamt einen Betrag von 60,00 Euro pro Jahr.

(2) Dieser Betrag wird bis zum Ende des 1. Halbjahres des Folgejahres durch die Stadt Ilmenau ausgezahlt.

(3) Anspruchsberechtigt sind nur Mitglieder der Wasserwehr, welche an mindestens 75 % der Ausbildungen und Übungen teilgenommen haben.

(4) Beim Ausscheiden aus der Wasserwehr erfolgt bei Voraussetzung des Absatzes (3) eine anteilige Auszahlung.

**§ 3**

### **Aufwandsentschädigung für in eine Funktion gewählte Person und für Wach- und Hilfsdienste der Wasserwehr der Stadt Ilmenau**

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

- |   |            |
|---|------------|
| a. Stadtwasserwehrleiter oder Stadtwasserwehrleiterin | 80,00 Euro |
| b. dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin        | 40,00 Euro |
| c. Abschnittsleiter oder Abschnittsleiterin           | 40,00 Euro |
| d. dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin        | 20,00 Euro |

(2) Nimmt die vertretende Person die Funktion ununterbrochen länger als zwei Monate wahr, so erhält diese für die darüberhinausgehende Zeit die für die vertretene Person festgesetzte Aufwandsentschädigung.

(3) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Ilmenau erhalten ab Einberufung durch den Oberbürgermeister, einer mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragten Person oder dem örtlichen Einsatzstab für Wach- und Hilfsdienste eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro als Pauschalbetrag pro Einsatztag. Jeder angebrochene Einsatztag gilt als vollständiger Einsatztag. Der Einsatz beginnt mit Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkraft der Wasserwehr und endet mit ihrer Ablösung bzw. mit der Beendigung des Einsatzes durch den örtlichen Einsatzstab.

(4) Die Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 2 erhöht sich bei gesetzlichen Feiertagen sowie bei besonderen Ereignissen um je einen 1,00 Euro pro Tag.

(5) Unter besonderen Ereignissen sind insbesondere besondere Wetter- und Unwetterlagen zu verstehen.

(6) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils im Folgemonat auf Anwesenheitsnachweis gezahlt.

(7) Anwesenheitsnachweise werden schriftlich durch den Abschnittsleiter oder die Abschnittsleiterin geführt und deren Richtig- und Vollständigkeit durch die Unterschrift dieser bestätigt.

**§ 4****Ruhen der Aufwandsentschädigung**

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn das Mitglied der Wasserwehr ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt.

**§ 5****Verdienstauffall**

(1) Die Mitglieder der Wasserwehr können auf Antrag einen Ersatz ihres Verdienstauffalles geltend machen.

(2) Nichtselbständige Mitglieder erhalten auf Antrag den tatsächlich entstandenen Verdienstauffall ersetzt. Der Verdienstauffall ist durch Arbeitgebende gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Dabei ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgebendeanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(3) Beruflich selbstständige oder freiberuflich tätige Mitglieder erhalten Ersatz für erlittenen Verdienstauffall. Der Status der Selbstständigkeit oder Freiberuflichkeit ist dabei einmalig zu Beginn der Mitgliedschaft oder bei Änderungen nachzuweisen. Dies kann in der Regel durch eine im Antragsformular vorgesehene Bestätigung des Steuerberaters erfolgen bzw. ist ansonsten anhand geeigneter Unterlagen (z.B. Gewerbeanmeldung) vorzunehmen. Die Erstattung erfolgt auf Grund von Festbeträgen. Sie beträgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit 32 Euro, höchstens jedoch 256 Euro pro Tag. Die Angabe eines individuell ermittelten Stundensatzes ist nicht erforderlich.

(4) Erstattungen werden frühestens im darauffolgenden Kalendermonat auf Antrag gezahlt. Dem Antrag sind die entsprechenden Belege beizufügen.

### **§ 6 Reisekosten**

(1) Reisekosten für genehmigte Dienstreisen werden den ehrenamtlichen Mitgliedern der Wasserwehr der Stadt Ilmenau nach der Reisekostenvergütung für hauptamtliche Beamte und Beamtinnen des Landes Thüringen geltenden Grundsätzen gewährt. Über die Genehmigung der Dienstreisen entscheidet der Oberbürgermeister oder eine mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragte Person.  
(2) Dienstreisen müssen vor Antritt durch den Oberbürgermeister oder einer mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftrag-

ten Person bestätigt werden. Über durchgeführte Dienstreisen ist ein Nachweis zu führen.

(3) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

(4) Reise- und Fahrtkosten werden nur auf Antrag erstattet.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ilmenau, den 30.09.2022

Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß

Oberbürgermeister

## **Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau vom 1. Juli 2022**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 21. April 2022 folgende Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau beschlossen:

### **§ 1 Organisation, Bezeichnung**

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sind als öffentliche Feuerwehren städtische Einrichtungen. Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau führen die Bezeichnungen:

- a) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 1, Ilmenau
- b) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 2, Unterpörlitz
- c) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 3, Roda
- d) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 4, Oberpörlitz
- e) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 5, Manebach
- f) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 6, Heyda
- g) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 7, Langewiesen
- h) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 8, Oehrenstock
- i) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 9, Gräfinau-Angstedt
- j) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 10, Wümbach
- k) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 11, Bücheloh
- l) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 12, Gehren
- m) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 13, Jesuborn
- n) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 14, Möhrenbach
- o) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 15, Pennewitz
- p) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 16, Stützerbach
- q) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 17, Frauenwald

(2) Sie sind selbstständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

Die Leitung der einzelnen Wehren obliegt dem jeweiligen Wehrführer.

### **§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau**

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau umfassen vorbeugende und abwehrende Maßnahmen im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe (§ 1 und § 9 ThürBKG) sowie die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG. Die Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

(3) Auf Ersuchen des Einsatzleiters (§ 23, 24 ThürBKG) haben sich die Gemeinden gegenseitige Hilfe zu leisten (§ 4 Abs. 1 ThürBKG).

(4) Bei Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz) können die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau durch den zuständigen Aufgabenträger (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG) herangezogen werden.

### **§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau**

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau bestehen aus

- a) den Einsatzabteilungen,
- b) den Alters- und Ehrenabteilungen,
- c) den Jugendabteilungen.

### **§ 4 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau**

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau (Feuerwehrangehörige).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Ilmenau zur Verfügung stehen. Der Stadtbrandmeister, der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und deren Stellvertreter sowie der Leiter der Jugendfeuerwehr und sein Stellvertreter müssen Einwohner der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile sein. Aktive Feuerwehrangehörige müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Im Übrigen gelten die Regelungen des ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist schriftlich beim Stadtbrandmeister oder zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Oberbürgermeister. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(5) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau erfolgt durch Handschlag des Oberbürgermeisters, dessen Stellvertreter oder Beauftragten. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den Bestimmungen dieser Satzung, den gesetzlichen Rahmenvorschriften sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

(6) Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, ist dies dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

### **§ 5 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung**

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) dem Erreichen des nach dem ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstalters,
- b) dem Austritt,
- c) dem Verlust der dauerhaften Diensttauglichkeit,
- d) dem Ausschluss,
- e) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder zuständigen Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Oberbürgermeister kann einen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung der jeweiligen Wehrführung sowie des Feuerwehrangehörigen selbst durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid aus den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ausschließen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Feuerwehrangehörige mehrfach unentschuldigt vom Einsatz sowie den angesetzten Übungen und Ausbildungsmaßnahmen fernbleibt.

## § 6

### Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

(1) Die Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, die Jugendfeuerwehrwarte sowie die stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte.

(2) Sie haben Anspruch auf

- a) unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten;
- b) die Gewährung ausreichenden Versicherungsschutzes gegen Dienstunfälle;
- c) Fortzahlung des Arbeitsentgeltes (auf Antrag des Arbeitgebers) für die Teilnahme am Dienst, einschließlich Lehrgängen.

(3) Die Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters und/oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen;
- b) im Alarmfall unverzüglich zu erscheinen, dabei aber das öffentliche Recht zu beachten und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten;
- c) an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie an Dienstausbildungen regelmäßig teilzunehmen;
- d) die Pflicht, ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten;
- e) die Pflicht, die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen;
- f) die Pflicht, eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem zuständigen Wehrführer zu melden;
- g) die Pflicht, dem zuständigen Wehrführer eine Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen;
- h) die Pflicht, sich auf Verlangen des zuständigen Wehrführers und/oder Stadtbrandmeisters einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Dienstfähigkeit zu unterziehen;
- i) die Pflicht, den Verlust von Berechtigungen, welche zu Einschränkungen im Feuerwehrdienst führen (z.B. Verlust des Führerscheines), dem zuständigen Wehrführer oder dessen Stellvertreter unverzüglich mitzuteilen.

(4) Die jeweils zuständigen Wehrführer haben die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der in Absatz 3 geregelten Aufgaben und Pflichten in geeigneter Weise zu dokumentieren und nachzuweisen. Auf Verlangen des Stadtbrandmeisters sind die Unterlagen zur Einsicht vorzulegen.

(5) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen gemäß Feuerwehr - Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) nach erfolgreichem Abschluss des Teil 1 der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) unter Anleitung und nach erfolgreichem Abschluss des Teil 2 voll eingesetzt werden. Bei Feuerwehrangehörigen unter 18 Jahren sind dabei die Grundsätze und Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“) zwingend zu beachten.

(6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des Thüringer Reisekostenrechts entsprechend.

## § 7

### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem jeweiligen Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger diese Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

## § 8

### Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der zuständige Wehrführer im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister

- a) eine mündliche Ermahnung aussprechen oder
- b) einen schriftlichen Verweis erteilen.

Verletzt ein Wehrführer oder der Leiter der Jugendfeuerwehr seine Dienstpflicht, so erfolgt die Ordnungsmaßnahme durch den Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem Wehrführerausschuss.

(2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor der Ermahnung und der Erteilung des Verweises ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(3) Der Vorgang der Ordnungsmaßnahmen ist durch den zuständigen Wehrführer bzw. den Stadtbrandmeister zu dokumentieren.

(4) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger trotz Ermahnung und schriftlichem Verweis weiterhin seine Dienstpflicht, so erfolgt ein Ausschluss nach § 5 Absatz 1, Buchstabe d.

(5) Nach Ablauf von 3 Jahren besteht auf Antrag die Möglichkeit die jeweilige Ordnungsmaßnahme zu löschen, soweit der betroffene Feuerwehrangehörige sich bewährt hat und nachweislich keine weiteren Dienstpflichtverletzungen erfolgt sind.

## § 9

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer aus Altersgründen, dauernder Dienstunfähigkeit oder sonstigen wichtigen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt (§ 5 Absatz 2 gilt entsprechend),
- b) durch Ausschluss (§ 5 Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- c) mit dem Tod.

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung entscheiden in der Jahreshauptversammlung über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern.

## § 10 Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau führen den Namen „Jugendfeuerwehr Ilmenau“. In den Ortsteilen wird der Ortsteilname mit angeführt.

(2) Die Jugendfeuerwehr Ilmenau ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen. Sie müssen gesundheitlich geeignet sein. Die Jugendfeuerwehr gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau nach ihrer eigenen Jugendfeuerwehrordnung, welche als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Die Aufnahme ist schriftlich unter Vorlage einer Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter beim zuständigen Wehrführer zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart.

(4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen ihn der Leiter der Jugendfeuerwehr sowie die jeweiligen Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

(5) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet,

- a) bei Aufnahme in die aktive Wehr,
- b) beim Wechsel des Wohnsitzes außerhalb der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile, es sei denn, es handelt sich um einen Ausnahmefall nach Pkt. 3.1. Satz 2 der Jugendfeuerwehrordnung,
- c) durch schriftliche Austrittserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten oder sonstigen gesetzlichen Vertreter sowie wenn diese ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
- d) auf Wunsch des Mitgliedes,
- e) wenn der Angehörige den Anforderungen gesundheitlich nicht mehr gewachsen ist,
- f) durch Ausschluss.

Über den Ausschluss entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart. Beschwerde ist beim Stadtbrandmeister zulässig.

## § 11 Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretende Wehrführer

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist der hauptamtliche Stadtbrandmeister. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Oberbürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister sowie die Wehrführer zu unterstützen.

(2) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.

(3) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden durch den Oberbürgermeister ernannt. Sie können ihre Ämter bis zum Erreichen des nach dem ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstalters ausüben. Nach Beendigung der Amtszeit sind sie durch den Oberbürgermeister zu verabschieden.

(4) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten.

(5) Die Wehrführer sowie die stellvertretenden Wehrführer werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl der Wehrführer und deren Stellvertreter findet in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau (§ 15 Abs. 2 ThürBKG) statt. Die Wahl erfolgt nach § 16 dieser Satzung.

(6) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehört und die erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen hat.

(7) Die Wehrführer und deren Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Ilmenau ernannt.

(8) Scheiden der Wehrführer oder stellvertretende Wehrführer vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt aus, so ist innerhalb von zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle eine Neuwahl für die verbleibende Wahlperiode durchzuführen.

## § 12 Leiter der Jugendfeuerwehr, Jugendfeuerwehrwart, Stellvertreter

(1) Der Leiter der Jugendfeuerwehr hat folgende Aufgaben:

- a) Vertretung der Jugendfeuerwehren gegenüber kommunalen, privaten und sonstigen Gremien,
- b) Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung der Jugendfeuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehrwarte im gesamten Stadtgebiet,
- c) Planung und Durchführung gemeinsamer Ausbildungen und Maßnahmen,
- d) Leitung des Jugendausschusses.

(2) Der Jugendfeuerwehrwart leitet die Jugendfeuerwehr nach Maßgabe der Jugendfeuerwehrordnung und den Beschlüssen der Organe der Jugendfeuerwehr.

(3) Der Leiter der Jugendfeuerwehr und dessen Stellvertreter werden durch die Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Hierzu wird durch den Stadtbrandmeister eine gemeinsame Versammlung der Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter sowie deren jeweiligen Wehrführer und deren Stellvertreter einberufen und geleitet. Die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter werden durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehört und nicht bereits die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes oder seines Stellvertreters innehat. Hiervon kann in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister abgewichen werden. Die Wahlen erfolgen nach § 16 dieser Satzung.

(4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr sowie die Jugendfeuerwehrwarte werden im Verhinderungsfall durch ihre jeweiligen Stellvertreter vertreten.

(5) Der Leiter der Jugendfeuerwehr, sein Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwarte sowie deren jeweilige Stellvertreter müssen mindestens 21 Jahre alt und Angehörige der Einsatzabteilung sein. Sie müssen die notwendigen Lehrgänge an einer Jugendausbildungsstätte besucht und mit Erfolg abgeschlossen haben. Die Fachkenntnisse sind gemäß der Vorgabe der Thüringer Jugendfeuerwehr aufzufrischen. Der Leiter der Jugendfeuerwehr, sein Stellvertreter und die Jugendfeuerwehrwarte müssen darüber hinaus einen Gruppenführerlehrgang nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 erfolgreich abgeschlossen haben.

## § 13 Gerätewarte, Alarm- und Einsatzplaner

(1) In den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sind für die Wartung und Pflege der Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge folgende Gerätewarte zuständig:

- a) zwei Gerätewarte in der Wache 1,
- b) je ein Gerätewart pro Ortsteilfeuerwehr mit bis zu 2 Einsatzfahrzeugen,
- c) je zwei Gerätewarte pro Ortsteilfeuerwehr ab 3 Einsatzfahrzeugen,
- d) zwei Atemschutzgerätewarte in der Wache 1,
- e) zwei Funkgerätewarte in der Wache 1.

(2) Die unter Absatz 1b) bis e) genannten Gerätewarte unterstehen der fachlichen Aufsicht der Gerätewarte der Wache 1.

(3) Den Gerätewarten obliegen jeweils die Wartung und Pflege der Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Geräte und Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden.

(4) Die Atemschutzgerätewarte sind für die Wartung und Pflege der gesamten Atemschutztechnik der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau verantwortlich. Die Wartung und Pflege umfasst dabei die Kontrolle und Einhaltung der Wartungs- und Pflegeintervalle, die Einhaltung der Prüffristen sowie die Überwachung und Kontrolle der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach einem Einsatz.

(5) Den Funkgerätewarten obliegt die Wartung und Instandhaltung der gesamten Funktechnik der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau.

(6) Die Gerätewarte müssen Mitglied der Einsatzabteilung sein und die notwendigen Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen haben.

(7) Die Atemschutzgerätewarte und die Funkgerätewarte werden im Rahmen des Wehrführerausschusses durch die Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister bestimmt und müssen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehören. Die übrigen Gerätewarte sind durch die jeweilige Wehrführung im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister zu bestimmen.

Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Wahrnehmung einer oder mehrerer Funktionen nach Absatz 1 Buchstaben a) bis e) durch einen hauptamtlichen Beschäftigten erfolgt.

(8) Die jeweilige Wehrführung kann die Gerätewarte der Wache 1, den/ die jeweiligen Gerätewart/e der Ortsteilfeuerwehren, die Atemschutzgerätewarte sowie die Funkgerätewarte nach Anhörung des/ der Betroffenen selbst sowie des Stadtbrandmeisters von seiner/ ihrer Funktion entbinden, wenn eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch den Gerätewart nicht mehr gewährleistet ist. Satz 1 gilt nicht, wenn die Wahrnehmung einer oder mehrerer Funktionen nach Absatz 1 Buchstaben a) bis e) durch einen hauptamtlichen Beschäftigten erfolgt.

(9) Für die Erstellung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückordnung sowie der Alarm- und Einsatzpläne in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist der Alarm- und Einsatzplaner zuständig. Er muss Mitglied einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sein und die notwendigen Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen haben. Er untersteht der Aufsicht des Stadtbrandmeisters.

Der Alarm- und Einsatzplaner wird im Rahmen des Wehrführerausschusses durch die Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister bestimmt. Er kann von seiner Funktion entbunden werden, wenn eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch ihn nicht mehr gewährleistet ist. Absatz 8 gilt insoweit entsprechend.

#### § 14

##### Wehrführerausschuss

(1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und die der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau zu koordinieren.

(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzung des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

(3) Die Sitzungen des Wehrführerausschusses sind nicht öffentlich. Der Stadtbrandmeister kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

#### § 15

##### Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz der Wehrführer findet jährlich je eine getrennte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom jeweiligen Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist zusätzlich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von vier Wochen durchzuführen.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Stadtbrandmeister und dem Oberbürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder durch Aushang in den Geräterhäusern bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

#### § 16 Wahlen

(1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder durch Aushang in den Geräterhäusern zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 15 Absatz 5 entsprechend.

(3) Die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Leiter der Jugendfeuerwehr, sein Stellvertreter, die Jugendfeuerwart und deren Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die jeweilige Niederschrift ist innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

#### § 17 Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Ilmenau können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen, Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt Ilmenau wird solche Zusammenschlüsse fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

#### § 18 Gleichstellungsbestimmung

Die genannten Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

#### § 19 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.11.2019 außer Kraft.

Ilmenau, den 1. Juli 2022  
Stadt Ilmenau  
Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

## Amtliche Bekanntmachung

### über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 der Stadt Ilmenau „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Jesuborn

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Jesuborn gefasst.

Im Einzelnen wurde beschlossen:

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, für den Standort „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Jesuborn den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Hinter der Kirche“ der Stadt Ilmenau aufzustellen.

- Die Größe des Plangebiets beträgt 0,24 ha.  
Folgendes Flurstück liegt im Plangebiet:  
Gemarkung Jesuborn, Flur 3, Flurstück 132/5 (teilw.)

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke der Gemarkung Jesuborn begrenzt:

- im Norden durch das tlw. Flurstück 132/5, Flur 3
  - im Osten durch das Flurstück 28, Flur 1 und das tlw. Flurstück 132/5, Flur 3
  - im Süden durch das Flurstück 23, Flur 1
  - im Westen durch das tlw. Flurstück 132/5, Flur 3
- Anlass der Planung ist die Absicht eines privaten Investors auf seinem Grundstück Anlagen für die private Nutztierhaltung zu errichten bzw. umzunutzen.
  - Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.
  - Ein wirksamer Flächennutzungsplan liegt für den Ortsteil Jesuborn nicht vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt daher als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilmenau auf die Gemarkungen der neuen Ortsteile wurde gefasst.

Die geplante Flächenausweisung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

- Die Planerstellung erfolgt im Auftrag und auf Rechnung des Vorhabenträgers.
- Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Der Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 der Stadt Ilmenau „Hinter der Kirche“ (ohne Maßstab)

## Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters vom 23. August 2022

### Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 57101.961201.999 - Badestelle Stützerbach, Sanierung Naturbad Beschluss-Nr.: 004/15/22/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle

**57101.961201.999**

Badestelle Stützerbach, Sanierung Naturbad + 140.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen und Einsparungen bei Ausgaben abgedeckt.

**46010.961200.999**

Erweiterung/Erneuerung/Sanierung - 15.000,00 €  
von Kinderspielflächen

**91000.310000.999**

Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage + 125.000,00 €

### Ilmenau OT Pennewitz, Neubau Feuerwache - Los 3.2 (3a) Zimmererarbeiten Beschluss-Nr.: 005/15/22/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:

Die Baumaßnahme Ilmenau OT Pennewitz, Neubau Feuerwache - Los 3.2 (3a) Zimmererarbeiten wird an die Firma Holzbau Schrickel GmbH, Melm 4, 99326 Stadtilm für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 94.496,57 € brutto vergeben.

### Ilmenau, OT Möhrenbach, Ersatzneubau der Brücke über das Talwasser Beschluss-Nr.: 006/15/22/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:

Die Baumaßnahme OT Möhrenbach - Ersatzneubau der Brücke über das Talwasser wird auf der Grundlage der VOB an die Firma BR Ingenieurbau GmbH, Osterlange 18, 99189 Elxleben für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 435.594,04 € brutto vergeben.

### Ilmenau OT Pennewitz, Neubau Feuerwache - Los 5.2 (5a) Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten Beschluss-Nr.: 007/15/22/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:

Die Baumaßnahme Ilmenau OT Pennewitz, Neubau Feuerwache - Los 5.2 (05a) Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten wird an die Firma Dachdeckermeister Lutz Pause, In den Folgen 13-15, 98693 Ilmenau OT Langewiesen vergeben.

### Auftragsvergabe Badestelle Stützerbach, 2. BA, Erneuerung Bachverrohrung Taubach Beschluss-Nr.: 008/15/22/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:

Die Vergabe der Bauleistungen für die Badestelle Stützerbach, 2. BA, Erneuerung Bachverrohrung Taubach erfolgt an die Firma Schramm Tiefbau GmbH, OT Gräfinau-Angstedt, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau mit einer Auftragssumme von 340.868,60 €.

### Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle Ilmenau und der historischen Parkanlage - Los 42.1.2 - Außenwandputz mit Anstrich - Nachtrag 01

**Beschluss-Nr.: 009/15/22/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:

Die Baumaßnahme Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle Ilmenau und der historischen Parkanlage - Los 42.1.2 - Außenwandputz mit Anstrich - Nachtrag 01 wird an die Firma S & L Szymanski GmbH Jena, Im Steinfeld 4, 07751 Jena - Maua vergeben.

## Beschlüsse der 37. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 18. Juli 2022

### Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt, Neubau Parkplatz „Hinter den Gärten“

**Beschluss-Nr.: 028/37/22/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der UVgO für o. g. Vorhaben der Firma Bauprojekt Ilmenau Planungs GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 6b, 98693 Ilmenau für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 68.760,72 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

### Jahresvertrag 2022 - Los 5 Deckensanierung

**Beschluss-Nr.: 029/37/22/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Schramm Tiefbau GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 399.826,43 € den Zuschlag zu erteilen.

### Terminal M - Neubau Parkhaus als Bestandteil des Mobilitätszentrums in Ilmenau - Vergabe der Leistungsphase 3, Leistungsbild Gebäude

**Beschluss-Nr.: 030/37/22/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der HOAI aktuelle Fassung in Erweiterung an den bestehenden Generalplanervertrag (H 04-2019), welcher mit der Firma Bauprojekt Ilmenau Planungsgesellschaft mbH, Ludwig-Jahn-Straße 6b, 98693 Ilmenau geschlossen wurde, den Zuschlag für die zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von 68.935,39 € brutto hinsichtlich der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3, Leistungsbild Gebäude) zu erteilen.

## Beschlüsse der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 1. September 2022

### Stellenbesetzung Abteilungsleitung Bauverwaltung/Grundstücksangelegenheiten

**Beschluss-Nr.: 009/30/22/HFA**

## Beschlüsse der 39. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 7. Juli 2022

### Änderung des Tarifsystems der städtischen Museen

**Beschluss-Nr.: 004/39/22/KUS**

Der Kultur- und Sportausschuss des Stadtrates der Stadt Ilmenau beschließt die Änderung des Tarifsystems und der Eintrittspreise für den Besuch folgender Museen in Trägerschaft der Stadt Ilmenau zum 01.01.2023: GoetheStadtMuseum, Museum Jagdhaus Gabelbach, Museum Goethehaus Stützerbach.

Kategorie	Preis pro Person	Anmerkungen/Konditionen
Erwachsene/Vollzahler	6,00 Euro	
Erwachsene, ermäßigt	3,00 Euro	freier Eintritt für 1 Begleitperson von Schwerbehinderten
Kinder bis 14. Lebensjahr	frei	inkl. freier Eintritt für 1 begleitenden Erw.
Gruppen	4,00 Euro	Erwachsene/Vollzahler ab 10 Personen
Gruppen, ermäßigt	2,00 Euro	alle Personen fallen unter die Kategorie „ermäßigt“
Kombiticket	12,00 Euro	gilt für einmaligen Besuch in allen 3 Häusern
Jahreskarte	22,00 Euro	berechtigt zum unbegrenzten Eintritt in allen 3 Häusern binnen 12 Monaten

Für gewerbliche Wiederverkäufer kann ein Nachlass von einem Drittel auf den nicht ermäßigten Einzeleintrittspreis, für Kooperations- und/oder Promotionsangebote ein Nachlass bis zur Hälfte auf den Einzeleintrittspreis gewährt werden.

Für die Inanspruchnahme der Ermäßigung kommen in Frage: Schüler, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte und Sozialpassinhaber Ilmenau mit jeweils gültigem Nachweis.

Freier Eintritt im Rahmen der Regelöffnungszeiten wird den Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes, des Internationalen Museumsrates (ICOM), des Museumsverbandes Thüringen e.V., des Förder- und Freundeskreises Goethemuseum und Goethengesellschaft Ilmenau-Stützerbach e.V. sowie des Fördervereins GoetheStadtMuseum Ilmenau e.V. bei Nachweis einer gültigen Mitgliedschaft gewährt.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten werden für die Öffnung der Museen jeweils 35 Euro pro angefangene Stunde berechnet.

Für Öffnungen und Angebote in der Bergmannskapelle bzw. im Münzkeller soll je nach Umfang der Aufwendungen und Zielstellung der Öffnung ein Entgelt verlangt werden.

Für eigene Veranstaltungen sowie eigene museumspädagogische Angebote kann von den Besuchern zusätzlich zum Preis für die Veranstaltung selbst ein Eintrittspreis verlangt werden.

Zum Geburtstag von Johann Wolfgang von Goethe am 28. August, am Internationalen Denkmaltag am 2. Sonntag im September und zum Kindertag am 20. September öffnen die Häuser, ohne dass ein Entgelt verlangt wird

### Sportförderrichtlinie der Stadt Ilmenau

**Beschluss-Nr.: 006/39/22/KUS**

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt die überarbeitete Sportförderrichtlinie der Stadt Ilmenau.

## Beschlüsse der 32. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 14. Juli 2022

### Beschluss der Niederschrift der 31. Sitzung des Stadtrates am 16.06.2022

**Beschluss-Nr.: 462/32/22/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 31. Stadtratssitzung am 16.06.2022.

### Jahresabschluss BBI 2020

**Beschluss-Nr.: 463/32/22/SR**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt den Jahresabschluss 2020 des Bäderbetriebes.

1. Der Jahresabschluss 2020 des BBI wird mit einer Bilanzsumme von 19.585.341,09 € und einem Jahresfehlbetrag von -130.638,96 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag ist mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre zu verrechnen - es entsteht ein Gewinnvortrag von 2.589.331,19 €.

Die Werkleitung wird für das Rechnungsjahr 2020 gem. § 6 Abs. 3, Ziff. 5 der Betriebssatzung entlastet.

### VB30 „Hinter der Kirche“ im OT Jesuborn - Aufstellungsbeschluss

**Beschluss-Nr.: 464/32/22/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt,

für den Standort ‚Hinter der Kirche‘ im Ortsteil Jesuborn den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Hinter der Kirche“ der Stadt Ilmenau aufzustellen.

1. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,24 ha. Folgendes Flurstück liegt im Plangebiet:  
Gemarkung Jesuborn, Flur 3, Flurstück 132/5 (teilw.)

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke der Gemarkung Jesuborn begrenzt:

- im Norden durch das tlw. Flurstück 132/5, Flur 3
  - im Osten durch das Flurstück 28, Flur 1 und das tlw. Flurstück 132/5, Flur 3
  - im Süden durch das Flurstück 23, Flur 1
  - im Westen durch das tlw. Flurstück 132/5, Flur 3
2. Anlass der Planung ist die Absicht eines privaten Investors auf seinem Grundstück Anlagen für die private Nutztierhaltung zu errichten und umzunutzen.
  3. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.
  4. Ein wirksamer Flächennutzungsplan liegt für den Ortsteil Jesuborn nicht vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt daher als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilmenau auf die Gemarkungen der neuen Ortsteile wurde gefasst. Die geplante Flächenausweisung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.
  5. Die Planerstellung erfolgt im Auftrag und auf Rechnung des Vorhabenträgers.
  6. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Namentliche Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates (3. Änderung)

**Beschluss-Nr.: 465/32/22/SR**

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der namentlichen Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates Ilmenau. Die Ausschussmitglieder können bei Verhinderung durch Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen vertreten werden.

### Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beate Misch	Bürgermeisterin/i. V. OB
Matthias Wetzell	Fraktion CDU/FDP
Thomas Kahl	Fraktion CDU/FDP
Horst Brandt	Fraktion PBW/SPD/ID
Bernd Rocktäschel	Fraktion PBW/SPD/ID
Christian Hansch	Fraktion AfD
Dr. Wolfgang Schilling	Fraktion FWG
Madeleine Henfling	Fraktion BÜBÜGrü
<b>Cordula Giewald</b>	<b>Fraktion Die LINKE</b>

### Kultur- und Sportausschuss

Bürgermeisterin	Beigeordneter/i. V. OB
Dr. Wolf-Rüdiger Maier	Fraktion CDU/FDP
Dr. Rolf Frielinghaus	Fraktion CDU/FDP
Prof. Dr. Reinhard Schramm	Fraktion PBW/SPD/ID
Michael Gohritz	Fraktion PBW/SPD/ID
Hans-Joachim Fiedler	Fraktion AfD
Bernd Frankenberger	Fraktion FWG
Tina Wittrich	Fraktion BÜBÜGrü
<b>Sabine Krannich</b>	<b>Fraktion Die LINKE</b>

### Wasserwehrdienstsatzung (WWDS) der Stadt Ilmenau

**Beschluss-Nr.: 466/32/22/SR**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt gemäß beiliegendem Satzungstext die

### Wasserwehrdienstsatzung (WWDS) der Stadt Ilmenau

**Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Wasserwehr der Stadt Ilmenau (Wasserwehrdienstaufwandsentschädigungssatzung - WWDAufentS)**  
**Beschluss-Nr.: 467/32/22/SR**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt gemäß beiliegendem Satzungstext die

**Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Wasserwehr der Stadt Ilmenau (Wasserwehrdienstaufwandsentschädigungssatzung - WWDAufentS)**

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (75000.634630.999) - Vergütung an Unternehmen / Pflege Friedhöfe**

**Beschluss-Nr.: 468/32/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle*

**75000.634630.999**

*Vergütung an Unternehmen / Pflege Friedhöfe* +15.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle*

**90000.061003.999**

*Zuweisung nach dem Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden* +15.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (75000.634020.999) - Friedhöfe - Leistungsvergütung an Unternehmen (Gebührenkalkulation)**

**Beschluss-Nr.: 469/32/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle  
**75000.634020.999**

Friedhöfe - Leistungsvergütung +2.700,00 €  
an Unternehmen (Gebührenkalkulation)

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle  
**75000.634520.999**

Friedhöfe - Vergütung an Unternehmen -2.700,00 €  
für Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (32023.501000.999) - Goethemuseum Stützerbach, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**  
**Beschluss-Nr.: 470/32/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle  
**32023.501000.999**

Goethemuseum Stützerbach - Unterhaltung +6.500,00 €  
der Grundstücke und baulichen Anlagen

## Beschlüsse der 33. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 15. September 2022

**Beschluss der Niederschrift der 32. Sitzung des Stadtrates am 14.07.2022**

**Beschluss-Nr.: 473/33/22/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 32. Stadtratssitzung am 14.07.2022.

**Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“ - 2. Änderung - Abwägung der vorgebrachten Anregungen**  
**Beschluss-Nr.: 474/33/22/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt

- über die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West, 2. Änderung“ nach Abwägung gegeneinander und untereinander entsprechend den Empfehlungen in der Anlage und
- den Beteiligten, die Anregungen vorgebracht haben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, ist das Ergebnis mitzuteilen.

**Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“ - 2. Änderung - Satzungsbeschluss**  
**Beschluss-Nr.: 475/33/22/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

- Die während den öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zum Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Mit Beschluss-Nr. 474/33/22/SR wurde über die Berücksichtigung entschieden.
- Der Amtsleiter Stadtbauamt wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplans nach § 21 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit einer Stellungnahme beizufügen.
- Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) sowie nach § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle  
**46411.501000.999**

Kindertagesstätte Stephanie - Unterhaltung -6.500,00 €  
der Grundstücke und baulichen Anlagen

**Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Ilmenau - Wache Gehren**  
**Beschluss-Nr.: 471/32/22/SR**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VGV für o. g. Vorhaben der Firma **Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 569.716,07 € den Zuschlag zu erteilen.

**Ehrensold für Herrn Frank Amm**  
**Beschluss-Nr.: 472/32/22/SR**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt, gemäß § 8 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) dem ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Frauenwald einen Ehrensold in Höhe von einem Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung ab dem 1. Juli 2022 zu gewähren.

der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 561), beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand: Juni 2022) als Satzung.

- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt IIm-Kreis anzuzeigen. Wird die Satzung nicht beanstandet, ist sie frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt Ilmenau die Eingangsbestätigung erhalten hat, bekannt zu machen. Die Satzung darf vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dies ausdrücklich zulässt. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

**Neustrukturierung des Bäderbetriebs der Stadt Ilmenau**  
**Beschluss-Nr.: 476/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

- Mit Wirkung zum 01.01.2023 wird der Bäderbetrieb der Stadt Ilmenau als Regiebetrieb wieder in die Kernverwaltung integriert.
- Die Geschäftsanteile (je 51 %) an der Ilmenauer Wärmeverversorgung GmbH und der Stadtwerke Ilmenau GmbH bleiben dem Betriebsvermögen des Bäderbetriebes zugeordnet.

**Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung des Bäderbetriebs der Stadt Ilmenau**  
**Beschluss-Nr.: 477/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung der Betriebssatzung des Bäderbetriebes der Stadt Ilmenau.

**Beschluss zur feierlichen Begehung des 3. Oktober - Tag der Deutschen Einheit**  
**2. Änderungsantrag der Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 126/22**  
**Beschluss-Nr.: 478/33/22/SR**

Der Stadtrat Ilmenau bekundet seinen Willen zur feierlichen Begehung des 3. Oktober - Tag der Deutschen Einheit.

Die Begehung des Deutschen Nationalfeiertages am 3. Oktober soll in Form, wie z.B. einer Ausstellung, Baumpflanzung, Podiumsdiskussion, Veranstaltung mit Zeitzeugen etc. jährlich begangen werden. Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau wird gebeten dieses sicherzustellen. Dabei sollen die Ortsteile in eine rotierende Durchführung der Feierlichkeit einbezogen werden.

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
(67500.634600.999)**

**Vergütungen an Unternehmen für Leistungen Straßenwintertendienst**

**Beschluss-Nr.: 479/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle*

**67500.634600.999**

*Vergütungen an Unternehmen für Leistungen Straßenwintertendienst* +37.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle*

**90000.041000.999**

*Schlüsselzuweisungen* +37.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
(77100.551000.999)**

**Bau- und Betriebshof, Fahrzeughaltung**

**Beschluss-Nr.: 480/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle*

**77100.551000.999**

*Bau- und Betriebshof - Fahrzeughaltung* +120.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle*

**90000.041000.999**

*Schlüsselzuweisungen* +120.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
(58000.551000.999)**

**Park- und Gartenanlagen, Fahrzeughaltung**

**Beschluss-Nr.: 481/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle*

**58000.55100.999**

*Park- und Gartenanlagen - Fahrzeughaltung* +35.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle*

**90000.041000.999**

*Schlüsselzuweisungen* +35.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
79040.678200.999**

**Fremdenverkehr Manebach - Erstattung für die Inanspruchnahme des Rennsteigtickets**

**Beschluss-Nr.: 482/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle*

**79040.678200.999**

*Fremdenverkehr Manebach - Erstattung für die Inanspruchnahme des Rennsteigtickets* + 7.100,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle*

**79040.122000.999**

*Fremdenverkehr Manebach - Kurbeitrag* + 7.100,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
(59000.551000.999)**

**Naherholungsgebiete - Fahrzeughaltung**

**Beschluss-Nr.: 483/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle*

**59000.551000.999**

*Naherholungsgebiete - Fahrzeughaltung* +4.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle*

**90000.041000.999**

*Schlüsselzuweisungen* +4.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
(75000.551000.999)**

**Friedhöfe - Fahrzeughaltung**

**Beschluss-Nr.: 484/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle*

**75000.551000.999**

*Friedhöfe - Fahrzeughaltung* +6.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle*

**90000.041000.999**

*Schlüsselzuweisungen* +6.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle  
77100.935300.999**

**Bau- und Betriebshof, Erwerb von Nutzfahrzeugen**

**Beschluss-Nr.: 485/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle*

**77100.935300.999**

*Erwerb von Nutzfahrzeugen* + 150.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle*

**77100.345000.999**

*Verkauf von bewegl. Sachen des Anlagevermögens* + 79.950,00 €

**91000.310000.999**

*Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage* + 70.050,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle****58000.512100.999****Baumsanierung****Beschluss-Nr.: 486/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle***58000.512100.999***Baumsanierung*

+ 15.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle***58000.634110.999***Datenaufnahme für Baumkataster*

- 5.000,00 €

**58000.512102.999***Verkehrssicherheitsprüfung städtischer Bäume*

- 10.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle****67000.965100.999****Straßenbeleuchtung - Erweiterung und Umrüstung von Beleuchtungsanlagen****Beschluss-Nr.: 487/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle***67000.965100.999***Straßenbeleuchtung - Erweiterung und Umrüstung von Beleuchtungsanlagen*

+ 39.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle***91000.310000.999***Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage*

+ 39.000,00 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle****(85500.641391.999)****Nachzahlung aus Steuererklärungen (Holzverkäufe)****Beschluss-Nr.: 488/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle***85500.641391.999***Nachzahlung aus Steuererklärungen (Holzverkäufe)*

+57.400,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle***90000.041000.999***Schlüsselzuweisungen*

+57.400,00 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle****88000.932000.999****Bebaute und unbebaute Grundstücke; Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und baulichen Anlagen****Beschluss-Nr.: 489/33/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

*bei Haushaltsstelle***88000.932000.999***Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und baulichen Anlagen*

+ 190.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

*bei Haushaltsstelle***91000.310000.999***Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage*

+ 190.000,00 €

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadtkasse der Stadt Ilmenau als Vollstreckungsbehörde gibt bekannt, dass in der Abteilung Stadtkasse, Zimmer 119, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, die Mahnung vom 08.09.2022 für die offenen Forderungen zum unbebauten Grundstück, Schleusinger Straße 21 in 98694 Ilmenau Ortsteil Stützerbach, zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Schüler-Elektro-Heizung-Sanitär GmbH i. L.	Schleusinger Straße 21 OT Stützerbach 98694 Ilmenau	01-04002154

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde erhoben werden.

Auch wenn Sie den Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an den Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) an die E-Mail-Adresse [steuern@ilmenau.de](mailto:steuern@ilmenau.de) oder per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse [info@ilmenau.de-mail.de](mailto:info@ilmenau.de-mail.de) eingelegt werden.

Stadt Ilmenau  
Oberbürgermeister  
Dr. Daniel Schultheiß

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadtkasse der Stadt Ilmenau als Vollstreckungsbehörde gibt bekannt, dass in der Abteilung Stadtkasse, Zimmer 119, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, die Mahnung vom 13.09.2022 für die offene Forderung Grundsteuer B, Garage Nr. 271 - Hüttenholz III in 9869 Ilmenau, Flur 38, Flst. 4038/1, zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Bernecker, Sebastian	Goldammerweg 4 79114 Freiburg im Breisgau	01-00023880

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde erhoben werden.

Auch wenn Sie den Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an den Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) an die E-Mail-Adresse [steuern@ilmenau.de](mailto:steuern@ilmenau.de) oder per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse [info@ilmenau.de-mail.de](mailto:info@ilmenau.de-mail.de) eingelegt werden.

Stadt Ilmenau  
Oberbürgermeister  
Dr. Daniel Schultheiß

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadtkasse der Stadt Ilmenau als Vollstreckungsbehörde gibt bekannt, dass in der Abteilung Stadtkasse, Zimmer 119, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, die Mahnung vom 14.09.2022 für die offenen Forderungen - Gewerbesteuer (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) für das Jahr 2020 und 2022 zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Eduwelt UG (haftungsbeschränkt)	Schwanitzstraße 10 98693 Ilmenau	01-00036722

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde erhoben werden.

Auch wenn Sie den Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an den Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) an die E-Mail-Adresse [steuern@ilmenau.de](mailto:steuern@ilmenau.de) oder per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse [info@ilmenau.de-mail.de](mailto:info@ilmenau.de-mail.de) eingelegt werden.

Stadt Ilmenau  
Oberbürgermeister  
Dr. Daniel Schultheiß

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadtkasse der Stadt Ilmenau als Vollstreckungsbehörde gibt bekannt, dass in der Abteilung Stadtkasse, Zimmer 119, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, die Mahnung vom 13.09.2022 für die offenen Forderungen Grundsteuer B, sonstig bebautes Grundstück, KGA „Erholung“ e.V. in 98693 Ilmenau OT Unterpörlitz - Flur 9, Flst. 1971, zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Schulz, André	unbekannt	01-00039207

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde erhoben werden.

Auch wenn Sie den Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an den Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) an die E-Mail-Adresse [steuern@ilmenau.de](mailto:steuern@ilmenau.de) oder per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse [info@ilmenau.de-mail.de](mailto:info@ilmenau.de-mail.de) eingelegt werden.

Stadt Ilmenau  
Oberbürgermeister  
Dr. Daniel Schultheiß

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Ilmenau gibt bekannt, dass in der Abteilung Ordnungsamt Verwargeldstelle Zimmer 214 und 218, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, die Fahreranhörungen sowie Bußgeldbescheide mit unterschiedlichen Aktenzeichen für die Mietwohnung Poststraße 27, 98693 Ilmenau zum Empfang ausliegen:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Heimpold, Sandro	Poststraße 27 98693 Ilmenau	Anhörung: 39501372/39501256 39104709/39104677 39501289/39104723 Bußgeldbescheide: 39403386/39202668 39104639/39104617 39403341/39403352 39403338

Die Schriftstücke gelten nach Ablauf von zwei Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde erhoben werden. Auch wenn Sie den Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an den Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) an die E-Mail-Adresse verwargeld@ilmenau.de oder per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse info@ilmenau.de-mail.de eingelegt werden.

Stadt Ilmenau  
Oberbürgermeister  
Dr. Daniel Schultheiß

## Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld  
Tel.: 0361 57 4168-0  
E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de  
Unser Zeichen: 56208519

Saalfeld, 09.09.2022

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und  
Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Gehren  
Flur: 26  
Flurstücke: 1320, 1322

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

**vom 10.10.2022 bis 09.11.2022**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**  
**Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr**  
**und nach Vereinbarung**

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag  
Maren Kruschwitz  
Referatsbereichsleiterin Datenführung

## Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld  
Tel.: 0361 57 4168-0  
E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de  
Unser Zeichen: 56077122

Saalfeld, 15.08.2022

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und  
Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Möhrenbach  
Flur: 5,  
Flurstücke: 2, 17, 20, 26, 76, 101, 102, 111, 112, 149,  
Flur: 6  
Flurstücke: 32, 45, 53

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

**vom 10.10.2022 bis 09.11.2022**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**  
**Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr**  
**und nach Vereinbarung**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag  
Maren Kruschwitz  
Referatsbereichsleiterin Datenführung

## Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld  
Tel.: 0361 57 4168-0  
E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de  
Unser Zeichen: 56112221, **56112321**

Saalfeld, 06.09.2022

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und  
Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Gräfinau-Anstedt  
Flur: 4  
Flurstücke: 634, 649, 1040/651  
**Flur: 5**  
**Flurstücke: 949, 1147/1035, 1148/1035, 1152/1036,**  
**1116/10371105/1038**

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

**vom 10.10.2022 bis 09.11.2022**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**  
**Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr**  
**und nach Vereinbarung**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag  
Maren Kruschwitz  
Referatsbereichsleiterin Datenführung

## Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld  
Tel.: 0361 57 4168-0  
E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de  
Unser Zeichen: 56110121

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Gräfinau-Angstedt  
Flur: 14  
Flurstücke: 683, 684, 687/2, 702, 807, 1047/810, 1285/688

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

**vom 10.10.2022 bis 09.11.2022**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**  
**Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr**  
**und nach Vereinbarung**

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Saalfeld Albrecht-Dürer-Straße 3 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag  
Maren Kruschwitz  
Referatsbereichsleiterin Datenführung

## Ilmenauer Studenten sammeln gebrauchte Mobiltelefone für den guten Zweck

Mit jeder neuen Generation werden Mobiltelefone leistungsfähiger, was den Umstieg auf das aktuellste Modell verlockend macht. Was dann mit den alten Geräten passieren könnte, darüber haben sich zwei Ilmenauer Studenten Gedanken gemacht und ein Modellprojekt gestartet. Bei ihrer Idee geht es um Nachhaltigkeit und einen guten Zweck.

Thoralf Schmitz kommt ursprünglich aus der Nähe von Braunschweig, Jonas Kößer aus Schwäbisch Hall. An der Technischen Universität Ilmenau studieren beide angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft im sechsten Semester, in dem das Modul „studentische Projekte“ auch das Engagement in einem Verein vorsieht. Dabei entschieden sich die Studenten für die Regionalgruppe Ilmenau von Ingenieure ohne Grenzen, die in Ilmenau seit 2014 bereits den Reparatortreff anbietet. Dort werden Haushaltskleingeräte wieder flott gemacht, die andernfalls womöglich im Müll gelandet wären.

Um die Schonung von Ressourcen geht es auch beim Projekt von Jonas Kößer und Thoralf Schmitz. Sie erarbeiteten eine Konzeption für Ingenieure ohne Grenzen, die in jeder Regionalgruppe in ganz Deutschland nachgenutzt werden kann. Der Aufruf zu ihrer Handysammelaktion richtet sich an alle, die ein gebrauchtes Mobiltelefon für einen guten Zweck abgeben wollen. Das Gerät wird im Anschluss je nach Zustand entweder generalüberholt oder recycelt. Die dadurch entstehenden Erlöse kommen wiederum Ingenieuren ohne Grenzen zugute, die von den Geldern Projekte im Programm Grundversorgung für Schulen finanzieren. Ein Beispielprojekt kommt direkt aus der Regionalgruppe Ilmenau. In einem Schulzentrum in Uganda müssen Schülerinnen und Schüler täglich mit Stromausfällen rechnen und um die Lernqualität zu steigern, planen die ehrenamtlich engagierten Mitglieder der Regionalgruppe Ilmenau zusammen mit den lokalen Partnern den Aufbau einer stabilen Stromversorgung mit Hilfe von Photovoltaikanlagen.

In Ilmenau läuft das Modellprojekt noch bis zum 9. Oktober 2022. Zu den vier Handysammelstellen auf dem Campus gibt es noch einmal so viele Anlaufpunkte im Stadtgebiet, die allesamt mit recycelten Spendenboxen ausgestattet wurden. „Ziel ist es, das Konzept einmal flächendeckend auf Deutschland auszuweiten“, berichtet Jonas Kößer. Vor der Abgabe der Altgeräte sollten diese nach Möglichkeit auf Werkseinstellungen zurückgesetzt und alle persönlichen Daten entfernt werden.

Im nächsten Semester schreiben die beiden ihre Bachelorarbeit. Nach ihrem Studium können sich Jonas Kößer und Thoralf Schmitz eine Zukunft im Bereich Medienmanagement oder Marketing vorstellen.



Jonas Kößer und Thoralf Schmitz sammeln gebrauchte Mobiltelefone für einen guten Zweck.

Die Ilmenauer Handysammelstellen in der Übersicht:

- TU Ilmenau
- Kirchoff-Bau (Foyer)
  - Ernst-Abbe-Zentrum (Raum 1317, 1325, 1326)
  - Cafeteria Mensa Ehrenberg
  - Universitätsbibliothek (Leibnizbau)
- Stadt Ilmenau
- Iose&lecker Unverpacktladen
  - Biotop Bioladen & Bistro
  - Waldmeister-Apotheke Ilmenau
  - Goethe-Apotheke Ilmenau

Die Regionalgruppe Ilmenau von Ingenieure ohne Grenzen:  
<https://www.ingenieure-ohne-grenzen.org/ilmenau>

## Ilmenau kompakt

### Städtepartnerschaft erneuert

Die beiden Städte Blue Ash (Ohio) und Ilmenau haben ihre seit 20 Jahren bestehende Partnerschaft erneuert. Aus Anlass des Jubiläums wurde am 11. September 2022 der Vertrag aus dem Jahr 2002 von den Bürgermeistern Marc Sirkin und Daniel Schultheiß (parteilos) in aktualisierter Fassung unterzeichnet. Ilmenaus Oberbürgermeister würdigte bei der Festveranstaltung im Parkcafé die Kooperation und hob die beiden Architekten der freundschaftlichen Verbindung hervor: den ehemalige Oberbürgermeister und heutigen Ehrenbürger Gerd-Michael Seeber und den früheren Bürgermeister von Blue Ash, Rick Bryan.



### Waldpädagogik wird fortgesetzt

Die bei Kindern und Jugendlichen beliebte Ilmenauer Waldpädagogikreihe „Kickis Waldabenteuer“ wird in abgespeckter Form mit vier Terminen im Jahr von einem Team um Ute Oberhoffner als Geschäftsführerin des Vereins für Sport und erlebnisorientierte integrative Sozialarbeit (VSS), Museumsleiterin Kathrin Kunze und den Revierleitern Matthias Wetzel und Torsten Weinhardt fortgeführt. Zwischenzeitlich kam das Projekt coronabedingt zum Erliegen. Nach Auskunft der bisherigen Verantwortlichen von der Fachhochschule Erfurt ist ein Wiederaufleben von „Kickis Waldabentauern“ nicht ausgeschlossen. Dafür müsse allerdings erst wieder ein studentisches Team gefunden werden. Die Studentinnen und Studenten haben aktuell verstärkt damit zu tun, Lehrstoff nachzuholen.

### Wandersleut im Rathaus

Auf ihrer drei Jahre und ein Tag währenden Wanderschaft statteten im August Wandergesellen Oberbürgermeister Daniel Schultheiß (parteilos) einen Besuch im Rathaus ab. Aus Berlin, Chemnitz, Flensburg und Weimar kommen die Handwerker, in deren Kreis Till als Holzbildhauer als jüngstes Mitglied aufgenommen wurde und nun in die Geheimnisse der Wanderschaft eingeweiht wird. Zu den Regeln zählt etwa, sich bis auf 50 Kilometern Entfernung nicht seinem Heimatort zu nähern, auf elektronische Kommunikationsgeräte zu verzichten und für Übernachtungen und Fortbewegung kein Geld auszugeben.

### Trockenheit im Stadtgrün

Die anhaltende Trockenheit stellte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Stadtgrün im Ilmenauer Sport- und Betriebsamt insbesondere im August vor große Herausforderungen. Zwischenzeitlich wurden die Fahrten mit den 2500 Liter fassenden Behältern bereits in den frühen Morgenstunden um 5 Uhr gestartet, um die jungen Bäume mit Wasser zu versorgen. Ab der Neuanpflanzung erhalten die Gewächse bis zu einem Alter von fünf Jahren über Wassersäcke Feuchtigkeit, was den Vorteil hat, dass der Zufluss durch kleine Löcher an der Unterseite permanent erfolgt. Im Rhythmus von drei Tagen mussten die Säcke mit ihrem Fassungsvermögen von maximal 100 Litern neu befüllt werden.

### Der perfekte Tag

Die Abteilung Tourismus hat eine touristische Rubrik eingeführt, die für eine ganze Woche Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten, Freizeitaktivitäten und kulinarische Höhepunkte täglich neu miteinander kombiniert. Gleich sieben Mal lässt sich „der perfekte Tag“ in Ilmenau erleben: Mal geht es von morgens bis abends um das Flair der Stadt zwischen Nostalgie und Moderne, es kann auf den Spuren ehemaliger Olympiasieger gewandelt oder auf entspannenden Wanderungen die Umgebung der Stadt erkundet werden.

### Illegale Müllentsorgung

Die illegale Müllentsorgung im Ilmenauer Wohngebiet „Am Eichicht“ spielt leider auch weiterhin eine große Rolle. Gemeinsam mit der Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft (IWG) arbeitet daher die Stadtverwaltung an einer Veränderung bezüglich der Containerstandorte. Dabei will der Großvermieter die blauen und gelben Tonnen einhausen und so nur den unmittelbaren Anwohnern zugänglich machen. Die DSD-Glas- und Metallcontainer sollen einen gut einsehbaren Alternativstandort im öffentlichen Bereich erhalten. Bislang wird an den Containern illegaler Haus- und Sperrmüll abgelagert.

### Gute Adresse für die Fahrradschule

Wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen das sichere Fahrradfahren beizubringen, ist der Radverkehrsübungsplatz an der Ilmenauer Allee die erste Adresse. Seit gut einem Jahr gibt es das Angebot auf dem auch als „Zirkusplatz“ bekannten Gelände, auf dem Mädchen und Jungen Verkehrssituationen durch die aufgebrachten Markierungen realitätsnah, aber in einem geschützten Umfeld meistern können. Im August wurde das Areal durch eine große Hinweistafel komplettiert. Auf einem Drittel der für jedermann und zu jeder Zeit zugänglichen Asphaltfläche wurden weiße Markierungen aufgebracht, die realistische Straßenführungen mit Kurven, durchgezogenen oder gestrichelten Linien, Abbiegespuren und Fußgängerüberwegen darstellen. Geschützt ist das Radverkehrsübungsgelände vom restlichen Teil der Fläche durch fest installierte Barrieren.



### Kooperation mit Weimar

Mit einem neuen Inklusivangebot wirbt die Goethestadt Ilmenau aktiv um Tages- und Übernachtungsgäste, die sich in Weimar aufhalten. Mit der weimar card plus stehen den kulturinteressierten Besuchern die drei Ilmenauer Goethemuseen zum kostenfreien Eintritt zur Verfügung. Möglich wird dies durch ein Umlagesystem, wie einst bei der bis Ende 2020 vorhandenen Thüringen Card. Der Eintritt wird im Nachhinein vergütet, der Gast bezahlt mit seiner Gästekarte. Das Modell der weimar card plus berechtigt die Karteninhaber zum Eintritt in insgesamt 27 Weimarer Museen und 14 Thüringer Schlösser, Burgen und Ausstellungen sowie den Naumburger Dom in Sachsen-Anhalt. Außerdem sind eine Stadtführung und Stadtbusse in Weimar inklusive.

## Ersthelferschulung im Rathaus

Im Ilmenauer Rathaus wurden die Kenntnisse der Stadtmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf dem Gebiet der ersten Hilfe auf den neuesten Stand gebracht. An der jüngsten Ersthelferschulung nahmen 27 Bedienstete teil. Vor allem in sensiblen Bereichen der Stadt ist es wichtig, dass im Ernstfall schnell reagiert werden kann. Zu diesen Einsatzgebieten gehören etwa die Bauhöfe. Kenntnisse der ersten Hilfe sind aber auch in anderen Tätigkeitsfeldern der Kommune wichtig, insbesondere im Stadtforst.

## Appell an Verkehrsteilnehmer

Zu Beginn des neuen Schuljahres appellierte die Stadtverwaltung Ilmenau an die Verkehrsteilnehmer, besondere Vorsicht in der Nähe von Schulen und Fußgängerüberwegen walten zu lassen und so dazu beizutragen, dass die Schüler einen sicheren Schulweg haben. Das Ordnungsamt der Stadt kontrollierte insbesondere in den ersten Schultagen den ruhenden Verkehr. Denn häufig werden Sichtachsen für die Schülerinnen und Schüler verschlechtert, wenn Fahrzeuge dort halten, wo Verbote bestehen.

## Kennenlertreffen der Regionalgruppe „Ingenieure ohne Grenzen“

Die Regionalgruppe der „Ingenieure ohne Grenzen“ Ilmenau stellt sich und ihre Arbeit am 19. Oktober 2022 vor.

Treffpunkt ist ab 19 Uhr der bc Club am Max-Planck-Ring 16 in 98693 Ilmenau. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Die nächsten Termine sind:

- 29. Oktober 2022 13-16 Uhr, Infos zum Raum über [ilmenau@ingenieure-ohne-grenzen.org](mailto:ilmenau@ingenieure-ohne-grenzen.org)
- 26. November 2022 13-16 Uhr, Infos zum Raum über [ilmenau@ingenieure-ohne-grenzen.org](mailto:ilmenau@ingenieure-ohne-grenzen.org)
- 28. Januar 2023 13-16 Uhr, Infos zum Raum über [ilmenau@ingenieure-ohne-grenzen.org](mailto:ilmenau@ingenieure-ohne-grenzen.org)

## Blutspendetermine in Ilmenau und den Ortsteilen

**Freitag, 21. Oktober 2022:** Ilmenau, Ortsteil Langewiesen, Bürgerhaus, Obermühle 8a, von 16 bis 19 Uhr

**Dienstag, 25. Oktober 2022:** Ilmenau, Ilmenauer Werkstätten, Ziolkowskistr.18, von 16 bis 19 Uhr

Institut für Transfusionsmedizin Suhl  
Albert-Schweitzer-Straße 15  
98527 Suhl

## Ilmenauer Unternehmen schaffen Ladeparkplätze für Elektroautos

Brauchen wir mehr Elektroladesäulen, damit mehr Menschen ein Elektroauto anschaffen oder muss es erst mehr Elektroautos geben, damit mehr Anbieter Lademöglichkeiten schaffen?

Um diese Spirale aufzubrechen, haben führende Unternehmen in Ilmenau die Initiative ergriffen und eine Kooperation für mehr Elektromobilität und weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß in unserer Region gegründet: Die AreaCharge GmbH hat mit ihrem Angebot „Laden, wo ich wohne“ ein Modell für Ladesäulen in Wohngebieten mit einer bequemen Abrechnung zum haushaltsüblichen Stromtarif über eine Smartphone-App entwickelt. Die Stadtwerke Ilmenau GmbH versorgt diese Ladesäulen mit 100% Ökostrom. Die beiden großen Wohnungsanbieter Wohnungsbaugenossenschaft Ilmenau (WBG) und Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft mbH (IWG) wiederum stellen Parkflächen in den größten Wohngebieten „Am Stollen“ und „Pörlitzer Höhe“ bereit, um den Mieterinnen und Mietern dort das bequeme Laden vor der Haustür zu ermöglichen. An je zwei zentralen Standorten in diesen Wohnquartieren werden bereits im Herbst 2022 insgesamt 16 Ladestellplätze entstehen, die von allen Elektromobilisten in diesen Wohngebieten genutzt werden können. Zusätzlich wird der Ausbau weiterer 16

Stellplätze vorbereitet, damit diese bei steigendem Bedarf zügig ausgestattet werden können. Die Ladeparkplätze entstehen in der Heinrich-Hertz-Straße 11, Humboldtstraße 18 (Wohngebiet Pörlitzer Höhe), der Bergrat-Mahr-Straße 24 und Hanns-Eisler-Straße 1 (Wohngebiet Stollen).

Auch die Stadtwerke Ilmenau GmbH baut ihr Ladenetz weiter aus: Anfang des Jahres konnten bereits zwei neue Ladesäulen am Campus und an der Staumauer in Heyda in Betrieb genommen werden. Noch vor Ende des Jahres 2022 soll es außerdem drei Schnellladesäulen im Stadtgebiet geben: Direkt bei den Stadtwerken, am Parkplatz Mühlgraben (Wetzlarer Platz) und auf der Parkfläche des Edeka auf dem Stollen entstehen DC-Ladesäulen mit 50 bis 150 kW Ladeleistung.

Damit wird in Ilmenau dank der unternehmensübergreifenden Kooperation eine innovative und zukunftsweisende Struktur geschaffen, die den Klimaschutz vorantreiben, den Bürgerinnen und Bürgern leicht zugängliche und verbraucherfreundliche Lademöglichkeiten zur Verfügung stellen wird und unsere Stadt und Region wieder einmal als gutes Beispiel für die Zukunft voranschreiten lässt.

## Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

### Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer, ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, statt.

### Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für die Terminvereinbarungen von Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele wieder ab 4. Oktober 2022 telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de. Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden.

### Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder per Telefon unter 03677 691315.

### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße

7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de.

### Schiedsstellen

Die Dienstagssprechstunden der städtischen Schiedsstellen finden wieder regulär ab 17:00 Uhr statt. Soweit Fragen an eine Schiedsperson für ein Tätigwerden zu einem Schlichtungsverfahren bestehen, können Bürgerinnen und Bürger auch über die folgende E-Mail-Adresse anfragen: justiziar@ilmenau.de.

### Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.

Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.

E-Mail: seniorenbeirat@ilmenau.de

### Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Diese ist abhängig von den Entwicklungen in der Corona-Pandemielage. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

## Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

### Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich...

#### zum 90. Geburtstag

Frau Ilse Pohle  
 Frau Hedwig Zibulka  
 Frau Annelies Schott  
 Frau Irmgard Widrinka  
 Frau Margit Schrickel  
 Frau Ruth Suchanow,  
 Herrn Lothar Krämer  
 Herrn Siegmars Schlegelmilch

#### zum 91. Geburtstag

Frau Sieglinde Hofmann  
 Frau Waltraud Meyer  
 Frau Renate Zöllner  
 Frau Gisela Umbreit  
 Frau Ilse Dorn  
 Frau Edith Giese  
 Herrn Friedrich Jan

#### zum 92. Geburtstag

Frau Ingebourg Mußmacher  
 Frau Ursula Dode  
 Frau Rosa Thiess  
 Herrn Burkhard Fleischhauer

#### zum 93. Geburtstag

Frau Gisela Roth  
 Frau Gerda Weiß  
 Frau Brigitte Streckert  
 Frau Giesela Kriebitzsch  
 Frau Lissi Schaab

#### zum 94. Geburtstag

Frau Margit Müller  
 Frau Anita Geßner

#### zum 95. Geburtstag

Frau Gerda Gehrt

#### zum 96. Geburtstag

Frau Emma Liss  
 Frau Ilse Resagk

#### zum 97. Geburtstag

Frau Ingeborg Schneider

#### zum 99. Geburtstag:

Frau Edeltraud Findeisen

#### zum 101. Geburtstag:

Frau Irmgard Koch

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Bücheloh gratulierten herzlich...

#### zum 90. Geburtstag:

Frau Helgard Schenk

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich...

#### zum 92. Geburtstag:

Herrn Horst Ziemer

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gehren gratulierten herzlich...

#### zum 90. Geburtstag:

Frau Margot Zentgraf  
 Frau Therese Staron  
 Herrn Horst Roitzsch

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfnau-Angstedt gratulierten herzlich...

#### zum 90. Geburtstag:

Frau Ruth Ehrhardt  
 Frau Liesbeth Meister

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Jesuborn gratulierten herzlich...

#### zum 91. Geburtstag:

Herrn Harald Geber

#### zum 93. Geburtstag:

Frau Ursula Vollrath

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Langewiesen gratulierten herzlich...

#### zum 90. Geburtstag:

Frau Irmgard Heubach  
 Frau Käthe Zimmermann

#### zum 91. Geburtstag:

Frau Agathe Hau Eisen  
 Frau Hella Machold  
 Herrn Günter Finn

#### zum 94. Geburtstag:

Frau Johanna Bock

#### zum 95. Geburtstag:

Frau Anneliese Blumenstein  
 Frau Brigitte Geißel

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Manebach gratulierten herzlich...

#### zum 90. Geburtstag:

Frau Ruth Rückert

#### zum 93. Geburtstag:

Frau Ursula Kühn

#### zum 97. Geburtstag:

Herrn Helmut Schulz

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich...

#### zum 92. Geburtstag:

Frau Helga Bauer

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich...

#### zum 91. Geburtstag:

Frau Sonja Buße

#### zum 96. Geburtstag:

Frau Erika Albrecht  
 Frau Hertha Kupfer

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Unterpörlitz gratulierten herzlich...

#### zum 91. Geburtstag:

Frau Thea Rose



Ortsteilbürgermeister Mathias Steitz gratulierte Rosemarie und Siegfried Schmidt.

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Wümbach gratulierten herzlich...

#### zum 94. Geburtstag:

Frau Ruth Seyffarth

### Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich...

#### zur Diamantenen Hochzeit:

Günter und Marie-Luise Ehrling

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gehren gratulierten herzlich...

#### zur Diamantenen Hochzeit:

Karl Guido und Edith Beyer  
 Adalbert und Gitta Wiegand

#### zur Eisernen Hochzeit:

Helmut und Eva Schmidt

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Heyda gratulierten herzlich...

#### zur Eisernen Hochzeit:

Claus und Brigitte Reinhardt

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Manebach gratulierten herzlich...

#### zur Diamantenen Hochzeit:

Joachim und Monika Meyer

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich...

#### zur Diamantenen Hochzeit:

Siegfried und Rosmarie Schmidt

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich...

#### zur Diamantenen Hochzeit:

Siegfried und Ingrid Kahl

## Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...

### Solvimus GmbH spendet tolle Experimentiersets für die TechnoTHEK

Am 08.09.2022 hat die Stadtbibliothek Ilmenau von der Solvimus GmbH für die Technik-Ecke in der Kinderbibliothek die Experimentiersets vom KOSMOS Verlag überreicht bekommen:

ein Planetarium, SolarBots, „Monty - der Balancier-Roboter“ und „Chipz - der intelligente Roboter“.



Somit haben wir weitere Experimentiersets für tolle Veranstaltungen im Angebot, um Kindern und Jugendlichen den Umgang mit der Technik nahezubringen. Wir danken der Solvimus GmbH für diese schöne Spende und freuen uns schon auf alle kleinen und großen Entdecker\*innen. (Copyright der Fotos: 2022 solvimus GmbH)



### Kreativ durch den Herbst

Mit unseren zahlreichen neuen Büchern zum Thema Häkeln, Nähen, Makramee und Co kann man es sich bei Schmuddelwetter herrlich gemütlich daheim machen und seiner Kreativität freien Lauf lassen. Hier eine Auswahl unserer neuen Bücher:

#### Nähen:

- „Lieblingskleidung einfach stylisch reparieren“ Jennifer Dargel
- „Jersey T-Shirts nähen“
- „Nähen kompakt - Erste Schritte“
- „Einfach schöne Kleider und Tops nähen“ Yulia Samariter
- „Alles Jersey Babys & Kids - Alle Modelle in Größe 56-98 - Kinderkleidung nähen“ Lissi Wilbat
- „Alles Jersey Cool Kids - Kinderkleidung nähen in Größe 98 - 164“

- „Hej. Skandi-Chic - Kleidung nähen“ Anja Roloff

#### Makramee:

- „Colorful Makramee & more“ Catalina Yomayusa R.
- „Makramee - Das ultimative Makramee-Anleitungsbuch mit Geling-Garantie“

#### Häkeln:

- „Die Häkelschule für Potterheads“
- „Tierisch süße Häkelfreunde“
- „Tierisch süß häkeln“ Marie Cleese
- „Helden der Kindheit 2 - Das Häkelbuch“ Sophie Kirschbaum
- „Helden der Kindheit 3 - Das Häkelbuch“ Alexandra Schwarz

### Unsere Highlights des Ilmenauer Leseherbstes im Überblick

#### Lesung - Autobiographie - Nur noch wenige Karten verfügbar!

13.10.2022 - 19:30 Uhr - Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €  
Michaela May stellt ihr Autobiographie vor „Hinter dem Lächeln“

#### Lesung - Thriller

08.11.2022 - 19:30 Uhr - Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €  
Vincent Kliesch liest aus „Auris - Der Klang des Bösen“

#### Lesung - True Crime - Ausverkauft!

21.11.2022 - 19:30 Uhr - Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €  
Joe Bausch stellt sein Buch „Maxima Culpa - Jedes Verbrechen beginnt im Kopf“ vor

#### Lesung - Sachbuch

29.11.2022 - 19:30 Uhr - Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €  
Verschoben vom 13.09.2022 - Karten behalten ihre Gültigkeit!  
Bärbel Schäfer liest aus „Avas Geheimnis - Meine Begegnung mit der Einsamkeit“

### Noch bis 28.10.2022 teilnehmen!

#### „Ich bin eine Leserratte“ Ein Freizeit-Leseprojekt für Leseratten zwischen 8 und 12 Jahren

Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen hat in Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen sowie dem Hessischen Literaturforum im Mousonturm e.V. das Leseprojekt für Schülerinnen und Schüler von 8 bis 12 Jahren initiiert. Das Projekt „Ich bin eine Leserratte“ animiert Kinder und Jugendliche nicht nur zum Lesen von **sechs** spannenden Büchern, sondern auch dazu, den eigenen „literarischen Kritikerverstand“ zu entwickeln und sich kreativ-künstlerisch mit dem Lesestoff auseinander zu setzen.



Die Bücher können in der Stadtbibliothek Ilmenau ausgeliehen werden. Die Kinder können so viele Bücher wie möglich lesen und dann in einem Heft dazugehörige Fragen beantworten oder ein Bild zum Buch malen. Aber auch wer nur ein Buch liest und dazu die Fragen beantwortet, nimmt natürlich an der Verlosung und auch am Lesefest am Ende der Aktion teil. Zum Abschluss des Projektes werden alle Schülerinnen und Schüler, die sich am Leseprojekt beteiligt und das Leseheft abgegeben haben in ihre Bibliothek zu einem Lesefest eingeladen.

#### Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau  
Bahnhofstraße 7  
Telefon: 600420 | Fax: 4629733  
E-Mail: [bibliothek@ilmenau.de](mailto:bibliothek@ilmenau.de)  
[www.ilmenau.de/bibliothek](http://www.ilmenau.de/bibliothek)

#### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr  
Mi.: geschlossen  
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

## Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...



### Spielerische Unterhaltung an grauen Tagen

Was gibt es Unterhaltameres als an grauen Regentagen gemeinsam mit der Familie oder mit Freunden ein lustiges Brettspiel zu spielen.

Wir haben ein paar neue als Leihgabe der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Thüringen im Bestand sowie ein paar spannende Bücher rund ums Thema Lego.

Auch Escape-Spiele und zahlreiche neuen Konsolenspiele für die Nintendo Switch, die Playstation 4, Playstation 5, XboxOne, Nintendo 3DS, Nintendo DS und die Nintendo Wii finden sich in unserer Bibliothek.

Ein Besuch lohnt sich!

### Empfehlungen aus den Neuzugängen

#### Elke Heidenreich „Ihr glücklichen Augen“ Kurze Geschichten zu weiten Reisen

In diesem Buch geht man mit einer der warmherzigsten Autorinnen auf wunderbare Reisen.

#### Eva Almstädt „Am dunklen Wasser - Akte Nordsee“

Der Start der neuen Krimi-Reihe der Bestseller-Autorin, diesmal mit Schauplatz Nordsee.

#### Ewald Arenz „Meine kleine Welt - Familiengeschichten“

Humorvoll und pointiert erzählt der Autor vom turbulenten Alltag einer 5-köpfigen Familie.

#### Susanne Abel „Was ich nie gesagt habe - Gretchens Schicksalsfamilie“

Band 2 der erfolgreichen Gretchen-Reihe. Ein Buch über Familie, über trügerische Gewissheiten und die Frage, was eine Familie wirklich zusammenhält.

Sie lesen Bücher lieber in der Originalsprache? Dann haben wir hier eine kleine Auswahl an neuer englischsprachiger Literatur für Sie:



## Informationen aus dem Ortsteil Stadt Gehren

### Einladung zur Einwohnerversammlung in Gehren am 11. Oktober 2022

Zu einer Einwohnerversammlung lädt Ortsteilbürgermeister Andreas Utnehmer am 11. Oktober 2022 in den Ortsteil Stadt Gehren ein. Schwerpunkt ist eine Bilanz der Entwicklung in den vergangenen Jahren nach der Eingemeindung nach Ilmenau. Ebenso soll ein Ausblick auf die kommende Entwicklung gegeben werden. Die Versammlung beginnt um 19 Uhr im Gehrerey Rathausaal.

### Gewässerschau durch die Untere Wasserbehörde des IIm-Kreises: Zutritt zu betroffenen Grundstücken erforderlich

Die Untere Wasserbehörde des IIm-Kreises führt im Herbst 2022 gemeinsam mit dem Gewässerunterhaltungsverband „Gera, Apfelstädt, Obere IIm“ in der Stadt Ilmenau im Ortsteil Gehren eine Gewässerschau durch. Hierfür wird auch der Zutritt zu privaten Grundstücken benötigt.

Es wird der Zustand und der geregelte Abfluss der Gewässer 2. Ordnung überprüft und bewertet. Zur Prüfung ist es notwendig, dass die Mitarbeiter die Fließgewässer überall vor Ort besichtigen können. Hierzu sind alle Anrainer beziehungsweise Eigentümer der betroffenen Flurstücke angehalten, den Mitarbeitern den Zutritt (auch auf Privatgrund) zu gewähren.

Die Teilnahme an der Gewässerschau von Eigentümern von Gewässer- und Ufergrundstücken, Gewässerbenutzern sowie Pächtern von Gewässern ist möglich.

Bei Anfragen vorab steht Herr Kelb, Sachbearbeiter im Hoch- und Tiefbauamt der Stadtverwaltung Ilmenau, zur Verfügung.

#### Kontakt:

Telefon: 03677 600-2350

E-Mail: [gewaesserunterhaltung@ilmenau.de](mailto:gewaesserunterhaltung@ilmenau.de)

#### Termine und Orte der geplanten Gewässerschauen:

27.10.2022: Schobsewehrgraben in der Ortslage Gehren, Treffpunkt 9:00 Uhr, Rathaus Gehren, Parkplatz Zufahrt Johannesstraße



## Informationen aus dem Ortsteil Heyda

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heyda

Am 28.07.2022 führte die Jagdgenossenschaft Heyda ihre Jahreshauptversammlung durch. Zur Versammlung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Die Versammlung war gemäß Satzung beschlussfähig. Die mit der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung wurde ordnungsgemäß abgearbeitet. Die in der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung wurde ohne Änderung abgearbeitet.

Folgende Beschlüsse wurden mit der erforderlichen doppelten Mehrheit gefasst:

1. Der Rechenschafts- sowie die Kassen- und Bankberichte für 2021/22 wurden bestätigt. Der Vorstand sowie der Kassenführer sind damit für das zurückliegende Kalenderjahr entlastet.
2. Im Jahr 2021 gab es laut Beschluss wieder eine Auszahlung des Reinertrages für die Jahre 2019 - 2021. Ausgezahlt wurden 4494,37 € auf 417,69 ha. Das sind 59,67% der bejagten Fläche.

3. Die beantragte Jagdpachtminderung konnte auf Grund der rechtlichen Grundlage nicht gewährt werden. Zur finanziellen Unterstützung stellt die Jagdgenossenschaft den Jägern aber einen Bonus in Höhe von 500,00 € für eine Jagdeinrichtung zur Verfügung. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
4. Der Reinertrag aus dem Pachtjahr 2021/22 wird der Rücklage zugeführt. Gemäß §10 Bundesjagdgesetz hat jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, das Recht, die Auszahlung seines Anteils zu verlangen. Der Anspruch ist binnen 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Nachweis der Flächen beim Jagdvorsteher zu beantragen. Nach dieser Zeit erlischt der Anspruch.

G. Leitloff  
Jagdvorsteher

## Informationen aus dem Ortsteil Manebach

### Neue Freizeitanlage in Manebach

In Manebach wurde im August ein neuer Pumptrack auf dem Sportplatz des staatlich anerkannten Erholungsorts übergeben.

Solche Anlagen mit ihren Wellen und Kurven stehen vor allem bei Kindern und Jugendlichen hoch im Kurs: Beim Absolvieren des Parcours ist Geschicklichkeit auf dem Fahrrad und Körperbeherrschung gefragt.

Der erste Pumptrack entstand in Ilmenau auf dem Campus der Technischen Universität, später wurde auf dem „Sportplatz des Friedens“ durch den Ilmenauer Radsportclub (ILRC) eine weitere Anlage errichtet.



## Informationen aus dem Ortsteil Stadt Langewiesen

### Mühlstraße wird in zwei Abschnitten gebaut

Aufgrund eines deutlich über der Kostenberechnung liegenden Ausschreibungsangebots für die Sanierung der Mühlstraße in Langewiesen hat sich die Ilmenauer Stadtverwaltung für einen geänderten Bauablauf entschieden. Die Straße wird nun in zwei Abschnitten gebaut. Dafür muss die Maßnahme neu ausgeschrieben werden. Wegen der damit verbundenen gesetzlichen Fristen ist frühestens im Oktober mit der Wiederaufnahme der Arbeiten zu rechnen. Deswegen wird die Sanierung der Mühlstraße von einer Winterpause unterbrochen. Geplant ist noch in diesem Jahr der erste Bauabschnitt zwischen dem Anschluss Hauptstraße bis kurz vor den Kreuzungsbereich der Brauhausstraße. Im Frühjahr 2023 soll dann die Fortsetzung vom Bereich des Brückenschlusses bis zum vollendeten ersten Bauabschnitt folgen.



## Fäkalienentsorgung in Gehren

- |            |   |
|------------|---|
| 24.10.2022 | Am Haferteich<br>Am Hammer<br>Königseer Straße<br>Arnstädter Straße |
| 25.10.2022 | Zum Haideteich<br>Am Schwimmbad<br>Residenzstraße<br>Heidestraße    |
| 26.10.2022 | Untere Marktstraße  |

- |            |   |
|------------|---|
|            | Wolfsgasse<br>Langebergstraße<br>An der Wohlrose<br>Schloßallee<br>Parkweg<br>Bergstraße Nord |
| 27.10.2022 | Schobstalstraße<br>Großbreitenbacher Straße<br>Töpfergasse                                    |
| 28.10.2022 | nicht angetroffene  |

## Fäkalienentsorgung in Jesuborn

- |            |   |
|------------|---|
| 01.11.2022 | Bahndamm<br>Mühlweg<br>Am Hirtengarten<br>August-Bebel-Straße |
| 02.11.2022 | August-Bebel-Straße   |

- |            |  |
|------------|--|
| 03.11.2022 | Schwarzburger Straße<br>Schweizer Straße<br>Am Trockenbach |
| 04.11.2022 | Am Trockenbach<br>Borngasse<br>Hinter den Gärten           |

## Veranstaltungskalender im Oktober 2022

Ausstellungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Freitag, 30.09.2022 bis Mittwoch, 05.10.2022	15:00 bis 18:00 Uhr	St. Jakobuskirche Ilmenau	„Ich begleite dich!“ Eine Ausstellung zur Hospizarbeit
samstags	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlittenscheune	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports Anmeldung erforderlich
sonntags	14:00 bis 17:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum Gehren	Ausstellung
montags	12:00 bis 13:00 Uhr	Goethepassage Innenhof	Henneberg Kabinett
montags	18:00 bis 19:00 Uhr	Goethepassage Innenhof	Die Ilmenauer Porzellanindustrie zwischen Tradition und Moderne
Mittwoch bis Samstag	14:00 bis 17:00 Uhr	Goethe-Kultur-Scheune- Stützerbach	Heute - Bildzeichen in Acryl Peter Brösing
Montag bis Freitag	09:30 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr	Touristinformation Frauenwald	„Natur mit allen Sinnen erleben“ UNESCO Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Goethehaus Stützerbach	Ausstellung
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Ausstellung
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach	Ausstellung
Donnerstag und Samstag	10:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Goethepassage Innenhof	350 Jahre Glastradition Ilmenau
Montag bis Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Heimat- und Glasmuseum
Freitag und Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen	DAS FOTOMUSEUM

Vorträge und Lesungen			
Montag, 3. Oktober 2022	19:00 bis 21:00 Uhr	Cafeteria Arnstadt	Elterninformationsabend
Donnerstag, 13. Oktober 2022	19:30 bis 21:30 Uhr	Parkcafé im Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau	Lesung Michaela May „Hinter dem Lächeln - Autobiographie“

Führungen			
Dienstag Freitag	11:00 bis 12:30 Uhr 16:00 bis 17:30 Uhr	Treffpunkt: Ilmenau-Information	Historischer Stadtspaziergang
mittwochs	16:00 bis 17:00 Uhr	Treffpunkt: Haus des Gastes Manebach	Maskenführung Manebach
Freitag, 21. Oktober 2022	16:00 bis 17:30 Uhr	Treffpunkt: Ilmenau-Information	Thematisierte Sonderführung „Ilmen- auer Bergbau“
Freitag, 28. Oktober 2022	16:00 bis 18:00 Uhr	Anmeldung unter 03677 600-300 oder 036784 50211	Waldbaden im Luftkurort Stützerbach
Montag und Donnerstag	15:00 bis 16:00 Uhr	Glasblasen für Jedermann	Glasbläserei Kirchgeorg Ilmenau

**Sport & Aktiv**

dienstags	10:00 bis 11:00 Uhr	AWO Seniorenbegegnungsstätte „Pörlitzer Höhe“	Therapeutisches Gruppenangebot - sportliche Runde; Voranmeldung unter Tel. 03677 608111
donnerstags	14:00 bis 15:00 Uhr	AWO Seniorenbegegnungsstätte „Pörlitzer Höhe“	Therapeutisches Gruppenangebot für Senioren; Voranmeldung unter Tel. 03677 608111

**Konzerte, Festivals, Show & Tanz**

Freitag, 7. Oktober 2022	20:00 bis 23:00 Uhr	Helmholtz-Hörsaal der TU Ilmenau	Konzert Johanna Summer Trio
Sonntag, 16. Oktober 2022	17:00 bis 18:30 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Konzert Toni & The Holy Rollers - Gospel & Blues Band
Samstag, 22. Oktober 2022	20:00 bis 23:00 Uhr	Helmholtz-Hörsaal der TU Ilmenau	Konzert FUSK

**Sonstige Veranstaltungen**

montags	09:00 bis 12:00 Uhr	Alte Försterei	Mütter-Väter-Beratung
mittwochs	14:00 bis 16:00 Uhr	AWO Seniorenbegegnungsstätte „Pörlitzer Höhe“	Geselliger Nachmittag für Senioren; Voranmeldung unter Tel. 03677 608111
Dienstag, 4. Oktober 2022	16:00 bis 18:00 Uhr	Heinse-Haus Langewiesen	Lesezirkel
Samstag, 8. Oktober 2022	09:00 bis 12:00 Uhr	KITA „Käthe Kollwitz“, Ilmenau	Kleiderbasar
Samstag, 8. Oktober 2022	10:00 bis 12:00 Uhr	TU Ilmenau Audimax im Humboldtbaus	Feierliche Immatrikulation
Mittwoch, 19. Oktober 2022	17:00 bis 19:00 Uhr	Kurverwaltung Stützerbach	Kürbissuppe

**Theater & Kleinkunst**

Freitag, 7. Oktober 2022	19:30 bis 21:30 Uhr	Musikschule Ilmenau	„Black Bird“, Anna Windmüller DNT Weimar
-----------------------------	---------------------	---------------------	---

**Märkte und Feste**

1. Oktober 2022	10:00 bis 18:00 Uhr	Langewiesen	Erntedankfest
-----------------	---------------------	-------------	---------------

**Essen und Trinken**

Freitag, 30.09.2022 bis Sonntag, 09.10.2022		UNESCO Biosphären- reservat Thüringer Wald	„Außergewöhnlich Wild“ Genusswochen
--	--	---	--

## Wissenschaft & Bildung

Freitag, 30. September 2022	15:00 Uhr	Campus der TU Ilmenau	Bürgercampus Quo vadis Produktentwicklung? Auswirkungen auf die Forschung und Lehre
Freitag, 7. Oktober 2022	15:00 Uhr	Campus der TU Ilmenau	Bürgercampus TheraTin-Theranostik von Tinnitus über Kopfhörer
Freitag, 14. Oktober 2022	15:00 Uhr	Campus der TU Ilmenau	Bürgercampus Grüne Elektronik - Wie sieht eine umweltfreundliche und sichere IT der Zukunft aus?
Freitag, 21. Oktober 2022	15:00 Uhr	Campus der TU Ilmenau	Bürgercampus Deutschland im Griff der Krisen - Politische Hintergründe und ökonomische Folgen
Freitag, 28. Oktober 2022	15:00 Uhr	Campus der TU Ilmenau	Bürgercampus Wie nehmen wir Technikrisiken wahr? Künstliche Intelligenz und autonome Mobilität in Ilmenau und der Welt

## 39. Folktage in Ilmenau

Vom 28. bis 30. Oktober 2022 wird in Ilmenau zu den Folktagen eingeladen - einem der ältesten Folkfestivals in Deutschland. Klein aber fein lautet auch das diesjährige Motto wieder. Diese Veranstaltungen erwarten die Gäste:

### Freitag, 28. Oktober 2022, ab 20 Uhr, im Schülerfreizeitzentrum Am Großen Teich in Ilmenau:

„Bernd Störtebeker - die wahre Geschichte“ - eine musikalische Unterhaltung, mit Theater, Puppentheater und viel maritimer Musik mit der Gruppe „Feuertanz“ und Puppenspieler Falk Ulke.

„Viernheim Jam“ - ein Sessionprojekt von vier bekannten Folk-tanzmusikern. Im Vordergrund steht der Spaß am spontanen Zusammenspiel mit immer wieder neuen, überraschenden Momenten und Klangfarben.

### Samstag, 29. Oktober 2022, 11 Uhr, im Schülerfreizeitzentrum Am Großen Teich in Ilmenau:

„Tee und Töne“ - das besondere Konzert mit Latika. Die Musikerin hat mit 6 Jahren begonnen, Gitarre zu spielen. Heute mit 12 Jahren gehören Titel von Sarah Lesch, den Beatles, Gerhard Schöne und Reinhard May zum Repertoire von Latika.

### Samstag, 29. Oktober 2022, ab 14 Uhr, im Schülerfreizeitzentrum Am Großen Teich in Ilmenau:

Band-Workshop mit Daniel Gawendowicz, der in den letzten 30 Jahren mit seiner Geige, aber auch mit anderen Folkinstrumenten

ten in verschiedenen Folkgruppen und -projekten in Deutschland und Schweden unterwegs gewesen ist.

Tanz-Workshop mit Frank „KW“ Dronszyk und Louis Lasserre. Der Workshop „Tänze des Balfolk“ richtet sich an Neulinge sowie Wiedereinsteiger und wird Freude sowie „Überlebenstipps“ auf der Tanzfläche vermitteln.

### Samstag, 29. Oktober 2022, ab 20 Uhr, im Schülerfreizeitzentrum Am Großen Teich in Ilmenau:

Zum Folkabend spielen auf: „Lunesk“, eine taufrische Balfolk-Band, die aus der Leipziger Tanzszene farbenfrohe Blüten hervorgebracht hat. Außerdem dabei sind das „Duo Lopez Herremans“, ein Toulouser und ein Flame, die seit zehn Jahren auf verschiedenen Festivals musizieren. Und schließlich sind auch „Alex und Rudi“ mit von der Partie, die in Ilmenau ihren traditionellen europäischen Folk mit Saxophon und Piano - und zwischendurch auch einmal mit Dudelsack und Drehleier - erklingen lassen.

### Samstag, 30. Oktober 2022, 11 und 14 Uhr, am Schülerfreizeitzentrum Am Großen Teich in Ilmenau:

11 Uhr: Folkwanderung zum Beginn der Winterzeit.

14 Uhr: „Ilmfidelhupf“ als krönender Abschluss der Folktage in Ilmenau. Gespielt wird Musik aus halb Europa und aus vielen Zeiten allein unter dem Aspekt, dass sie gefällt und tanzbar ist. Der Schwerpunkt liegt auf Folkmusik mit einem heutigen Zugang zu dieser Musik und den Tänzen.

## 20 Jahre Hospiz-Verein Ilmenau

### Festwoche aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Hospiz-Vereins Ilmenau vom 7. bis 15. Oktober 2022

Freitag, 7. Oktober, 19:30 Uhr, Musikschule Ilmenau: Theaterstück „Black Bird“ von Anna Windmüller, DNT

Samstag, 8. Oktober, 18 Uhr, St. Jakobuskirche: Erinnerungsfeier der Palliativstation der Ilm-Kreis-Kliniken

Sonntag, 9. Oktober, 10 Uhr, St. Jakobuskirche: Festlicher Gottesdienst zur Eröffnung der Woche „20 Jahre Hospizverein Ilmenau e.V.“

Mittwoch und Donnerstag, 12. und 13. Oktober, 19 Uhr, Kino Lindenlichtspiele Ilmenau: themenzentrierte Filme

Samstag, 15. Oktober, 14 Uhr, Freie Schule "Franz von Assisi": Festveranstaltung mit Podiumsdiskussion, Musik, Gespräche bei Kaffee und Kuchen, Imbiss und dem Theaterstück „Mein Leben als Eintagsfliege“

# Urlaubsplan für die städtischen Kindereinrichtungen 2023

	Kita Stephanie	Krippe Stephanie	Kita Hüttengrund	Kita Zwergenland	Kita Sonnenblume	Kita Waldstrolche	Kita Krabschennest	Kita Sonnenschein	Kita Purzelbaum	Kita Pfiffikus	Kneipp-kindergarten	Kita Hasenland
<b>Ostern</b>												
03.04.2023-06.04.2023									X			
11.04.2023-14.04.2023								X		X		
<b>Sommer</b>												
10.07.2023-14.07.2023	X	X				X						
17.07.2023-21.07.2023	X	X				X						
24.07.2023-28.07.2023				X			X				X	X
31.07.2023-04.08.2023				X			X				X	X
07.08.2023-11.08.2023			X		X							
14.08.2023-18.08.2023			X		X							
<b>Weihnachten</b>												
22.12.2023-01.01.2024	X	X		X							X	
27.12.2023-01.01.2024						X	X	X				
22.12.2023-02.01.2024									X	X		
22.12.2023-03.01.2024			X		X							
27.12.2023-03.01.2024												X
<b>Bitte beachten Sie zusätzlich:</b>												
<p><b>Alle</b> städtischen Kindereinrichtungen sind auch am <b>Freitag, dem 19.05.2023</b> (Tag nach Himmelfahrt) geschlossen.                      Weitere einzelne Schließ-, Bildungs- oder Brückentage werden zusätzlich individuell in den Einrichtungen aushängen.</p>												

Die Schließzeiten erfolgten, sofern sie nicht schon in der Satzung geregelt sind, in Abstimmung mit den Elternvertretern.

Ilmenau, den 30.08.2022

N. Debertshäuser  
 Amtsleiter Stadtmarketing, Kultur- und Sozialamt



# ilmenuau

## *himmelblau*

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: <https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender>



Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2022/> beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek in der Bahnhofstraße 7.

**IMPRESSUM** Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 31, 9/2022); **Herausgeber:** Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau  
Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF1ILK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, [www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de), E-Mail: [hauptamt@ilmenau.de](mailto:hauptamt@ilmenau.de)  
Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau